

Wirtschaftliche Probleme einer alternden Bevölkerung: Übersicht und grundsätzliche Aspekte

von

GEBHARD KIRCHGÄSSNER

Universität St. Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft
und Angewandte Wirtschaftsforschung, *CESifo* und Leopoldina

Zusammenfassung

Zunächst wird die erwartete demographische Entwicklung bis zur Mitte dieses Jahrhunderts dargestellt, wie sie sich aus den Szenarien des Bundesamts für Statistik ergibt. Danach befassen wir uns mit grundlegenden Problemen der Finanzierung der Altersvorsorge, wobei zunächst die Frage des Finanzierungssystems behandelt wird, bevor auf die Entwicklung und einzelne Probleme der AHV sowie der zweiten Säule eingegangen wird. Im weiteren wird die Arbeit im Alter betrachtet, die zusammen mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben für Frauen eine Minderung der gesellschaftlichen Lasten, die mit dem Alterungsprozess verbunden sind, bewirken könnte. Schliesslich wird auf die Entwicklung der Gesundheitskosten im Alter (einschliesslich der Pflegekosten) eingegangen, da sich die finanziellen Lasten der demographischen Entwicklung nicht nur bei der Altersvorsorge, sondern auch in diesem Bereich niederschlagen. Die Arbeit schliesst mit einigen politisch-ökonomischen Überlegungen.

Keywords: Ageing, Pension System, Pay-as-you-go System, Fertility, Health Costs.

JEL Klassifizierung: J14.

Teil 3 des Jahresberichts 2005 der Kommission für Konjunkturfragen. Vorläufige Fassung, Juli 2005. – Frau Gerber vom Bundesamt für Statistik danke ich für die Überlassung der genauen Daten der Simulationsergebnisse bezüglich der künftigen Altersstruktur der schweizerischen Bevölkerung.

Anschrift: Prof. Dr. Gebhard Kirchgässner
Universität St. Gallen
SIAW-HSG
Bodanstrasse 8
CH-9000 St. Gallen
Schweiz
Gebhard.Kirchgaessner@unisg.ch

1 Einleitung

Die Schweiz befindet sich am Beginn einer massiven demographischen Veränderung. Dabei geht es um zwei prinzipiell voneinander unabhängige Entwicklungen: Zum einen steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung, zum anderen ist die Zahl der Geburten in den letzten Jahrzehnten (auch im Vergleich mit anderen westlichen Industriestaaten) massiv zurückgegangen. Damit wird der Anteil der Beschäftigten im Vergleich zu den Rentnern deutlich abnehmen. Gleichzeitig wird vermutlich – zumindest vorübergehend – auch der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung abnehmen. Langfristig ist mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Auf Probleme, die damit verbunden sein werden, wird insbesondere von Wissenschaftlern schon längere Zeit hingewiesen.¹⁾ Dabei wurde die Diskussion in der Schweiz insbesondere in Hinblick auf die erste Säule der Altersvorsorge, die AHV, geführt.²⁾ In der Öffentlichkeit (und auch in der Politik) wurde dieses Problem jedoch bisher weitgehend ignoriert.³⁾ Die gescheiterte Abstimmung über die 11. AHV-Revision kann zumindest so interpretiert werden, dass im Volk bisher (noch) keine Bereitschaft vorhanden ist, die in Zukunft unumgänglich notwendigen Veränderungen bei der AHV vorzunehmen. Die Hoffnung scheint noch zu gross zu sein, dies liesse sich z.B. durch höheres Wirtschaftswachstum vermeiden. Schliesslich wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die AHV bei einem höheren Wirtschaftswachstum heute keine Probleme hätte.⁴⁾ Dies gilt freilich nur kurz- und bestenfalls mittelfristig. Wie bereits die Ausführungen in *Teil 4.2* unseres Jahresberichts 2004 gezeigt haben, dürften solche Hoffnungen langfristig trügerisch sein.

Insgesamt sind bei einer alternden Bevölkerung ein sinkendes Arbeitsangebot, eine geringere Ersparnis und ein geringeres Wirtschaftswachstum zu erwarten.⁵⁾ Dies kann unterschiedlich eingeschätzt werden. Soweit diese Entwicklung in der Öffentlichkeit der Schweiz (und auch anderer Industriestaaten) überhaupt wahrgenommen wird, wird sie vorwiegend als Problem gesehen. „Hilfe! Die Schweiz schrumpft“⁶⁾ ist der Titel eines bereits 1994 erschienenen Buches. Man spricht in diesem Zusammenhang nicht nur vom ‚Generationenkonflikt‘, sondern sogar vom ‚Generationenkrieg‘; gemäss einer Befragung gibt es einen solchen zwar nur für 15 Prozent der Westschweizer, aber immerhin für 61 Prozent der Deutschschweizer.⁷⁾ Dagegen

1. Siehe OECD (1999).

2. Siehe z.B. G. BOMBACH, H. KLEINWEFERS und L. WEBER (1978), Y. ABRAHAMSEN, H. KAPLANECK und B. SCHIPS (1988), M. WECHSLER und M.R. SAVIOZ (1993) sowie M.R. SAVIOZ und M. WECHSLER (1997).

3. Zu Gründen für die Verdrängung dieser Problematik in Öffentlichkeit und Politik siehe F.-X. KAUFMANN (2005, S. 34ff.).

4. Siehe z.B. C. NOVA und R. ZIMMERMANN, Die AHV ist sicher – auch künftig, <http://www.sgb.ch/d-download/03pd.doc>.

5. Siehe hierzu z.B. H. SIEBERT (2002, S. 1ff.).

6. P. FÜGLISTALLER (1994). – Siehe auch BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1996) oder S. MÖCKLI (1999).

7. Siehe hierzu W. SCHIESSER, ‚Generationenkrieg‘ kein Westschweizer Thema: Andere Sichten diesseits und jenseits der Saane, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 286 vom 8. Dezember 1999, S. 15.

gibt es auch vereinzelte Stimmen, welche positive Aspekte einer schrumpfenden Bevölkerung sehen. So soll T. STRAUBHAAR diese Aussicht mit „Toll: Endlich Platz“ kommentiert haben.⁸⁾

Auch wenn man mögliche positive Aspekte nicht leugnet, lässt sich nicht übersehen, dass die mit der Alterung auf die Bevölkerung der Schweiz zukommenden Finanzierungsprobleme eine gewaltige Herausforderung darstellen. Die unten vorgestellten Simulationsergebnisse zeigen, dass bis zur Mitte dieses Jahrhunderts mit einer Verdoppelung des Altersquotienten zu rechnen ist. Dies wird nicht nur für die AHV, sondern auch für die zweite Säule massive Probleme mit sich bringen. Dazu kommt, dass mit zunehmender Alterung auch die Gesundheitsausgaben – ceteris paribus – steigen. Die dadurch auf den Staat zukommenden Finanzierungsprobleme verlangen langfristige Änderungen im System der sozialen Sicherung, wenn dieses auf Dauer stabil bleiben soll.

Wie gross diese Änderungen sein müssen und in welche Richtung sie gehen sollten, hängt in erster Linie davon ab, wie stark die demographischen Verschiebungen sein werden. Sie ergeben sich vor allem aus der Entwicklung der Fertilität, aber auch aus der Migration. Auf beides hat die Politik einen bestimmten, wenn auch recht begrenzten Einfluss. Die erforderlichen Änderungen hängen aber auch davon ab, wie sich – bei gegebener Altersstruktur – die Erwerbstätigkeit entwickelt. Dabei sind unter anderem zwei Faktoren massgebend: der Grad, in welchem die Frauen erwerbstätig sind, und das Alter des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. Auch hier bestehen für die Politik (in Grenzen) Handlungsmöglichkeiten.

Die Bewältigung der demographischen Entwicklung ist damit nicht nur ein Finanzierungsproblem, sondern greift weit darüber hinaus. Daher befassen auch wir uns in diesem Bericht nicht nur damit, sondern betrachten – in ihren relevanten Aspekten – auch die Arbeitsmarkt-, die Familien- und die Gesundheitspolitik. Zunächst wird die erwartete demographische Entwicklung bis zur Mitte dieses Jahrhunderts dargestellt, wie sie sich aus den Szenarien des Bundesamts für Statistik (2002) ergibt (*Abschnitt 2*). Danach befassen wir uns mit grundlegenden Problemen der Finanzierung der Altersvorsorge, wobei zunächst die Frage des Finanzierungssystems behandelt wird (*Abschnitt 3*), bevor auf die Entwicklung und einzelne Probleme der AHV (*Abschnitt 4*) sowie der zweiten Säule (*Abschnitt 5*) eingegangen wird. *Abschnitt 6* befasst sich mit der Arbeit im Alter, die zusammen mit der im *7. Abschnitt* diskutierten besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben für Frauen eine Minderung der gesellschaftlichen Lasten bewirken können, welche mit dem Alterungsprozess verbunden sind. Schliesslich wird noch auf die Entwicklung der Gesundheitskosten im Alter (einschliesslich der Pflegekosten) eingegangen, da sich die finanziellen Lasten der demographischen Entwicklung nicht nur bei der Altersvorsorge, sondern auch in diesem Bereich niederschlagen (*Abschnitt 8*). Die Arbeit schliesst mit einigen politisch-ökonomischen Überlegungen (*Abschnitt 9*)

8. Siehe: ‚Für die wenigen wird alles besser‘: Thomas Straubhaar zum Schrumpfen der Bevölkerung, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 160 vom 12. Juli 2005, S. 13.

2 Die demographische Entwicklung bis zum Jahr 2060

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird durch zwei Effekte bewirkt: (i) die zunehmende Lebenserwartung und (ii) die abnehmende Fertilität. Während die Lebenserwartung noch zunehmen dürfte, wird die heute bereits sehr niedrige Geburtenrate in Zukunft kaum mehr abnehmen; unter optimistischen Annahmen kann man sogar von einem leichten Wiederanstieg ausgehen. Dennoch wird die gesunkene Geburtenrate die Entwicklung in den nächsten 50 Jahren sehr viel stärker bestimmen als die Erhöhung der Lebenserwartung.

Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sich die Struktur der Bevölkerung nur sehr langsam an die gesunkene Geburtenrate anpasst; diese Anpassung wird noch Jahrzehnte dauern. Dafür, dass die Bevölkerung *stationär* ist, d.h. dass ihre Grösse konstant bleibt, ist – bei konstanter Lebenserwartung – eine Geburtenrate von etwa 2.1 bzw. eine Nettoerproduktionsziffer von Eins erforderlich.⁹⁾ Tatsächlich aber lagen die Geburtenrate im Jahr 2002 bei 1.39 und die Reproduktionsrate bei 0.67.¹⁰⁾ Damit schrumpft die Schweiz langfristig (ohne Zuwanderung) in jeder Generation um etwa ein Drittel. Die heutige Situation der Schweiz ist damit sehr weit von einer stationären Bevölkerungsentwicklung entfernt, und es besteht keine Aussicht, dass es auch nur in mittlerer Frist wieder dazu kommen könnte.

Auch eine schrumpfende Bevölkerung kann jedoch *stabil* sein, nämlich dann, wenn Geburten- und Mortalitätsraten langfristig konstant sind.¹¹⁾ In einer stabilen Bevölkerung sind der Jugendquotient und der Altersquotient im Zeitablauf konstant.¹²⁾ Wenn die mit der Alterung einer Gesellschaft verbundenen Probleme einmal (zufrieden stellend) gelöst sind, treten in einer stabilen Bevölkerung weder neue Probleme noch eine Verschärfung der bestehenden Probleme auf. Dies gilt auch dann, wenn die Bevölkerung schrumpft. Von einer stabilen Situation ist die schweizerische Bevölkerung jedoch fast genauso weit entfernt wie von einer stationären Situation, da die Auswirkungen der seit den siebziger Jahren massiv gesunkenen Geburtenziffern auf das System noch lange andauern. Bei abnehmender Bevölkerung kann der Altersquotient im Übergang zu einer stabilen Situation sogar höher sein als im langfristigen Gleichgewicht.

Längerfristige Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, wie sie vom BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1996a, 2002) erstellt werden, hängen von Annahmen über die Geburtenentwicklung

9. Die Geburtenrate gibt die durchschnittliche Anzahl Kinder an, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Geburtenziffern eines bestimmten Kalenderjahres bis zum Ende des Gebärfähigkeitsalters der Frau konstant blieben. Da mehr Jungen als Mädchen geboren werden, muss diese Zahl über 2.0 liegen, damit eine Bevölkerung nicht schrumpft. Die Nettoerproduktionsziffer gibt an, wie viele Töchter einer Frau entsprechend den altersspezifischen Fruchtbarkeits- und Sterbeziffern eines bestimmten Kalenderjahres durchschnittlich selbst ins reproduktionsfähige Alter kommen dürften. Zu diesen Definitionen siehe A.-C. WANDERS und M. HEINIGER (2003, S. 25f.).

10. Siehe *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005*, Tabelle T1.3.4.2, S. 87.

11. Zu den Konzepten einer stationären bzw. stabilen Bevölkerung siehe z.B. A. HINDE (1998, S. 164ff.).

12. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der 0-19-Jährigen zu den 20-64-Jährigen Personen an, der Altersquotient das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20-64-Jährigen Personen. Siehe A.-C. WANDERS und M. HEINIGER (2003, S. 17).

(Fertilität), die Sterbeentwicklung (Mortalität) sowie über das Migrationsverhalten ab. Fertilität und Mortalität verändern sich im Zeitablauf nur langsam. Zudem hat die Politik auf beide bestenfalls indirekten Einfluss. Insofern sind diese Annahmen relativ unproblematisch, und auch Szenarien, die unterschiedliche mögliche Entwicklungen abbilden, liegen häufig nicht allzu weit auseinander. Ein politischer Einfluss besteht dagegen auf die Migration. Da dieser jedoch ebenfalls beschränkt ist, können auch diesbezüglich Simulationen relativ problemlos durchgeführt werden.

Das Bundesamt für Statistik hat für die im Folgenden vorgestellten Entwicklungen u.a. folgende Annahmen getroffen:¹³⁾

- (i) *Geburtenrate*: Wie oben angegeben, lag diese im Jahr 2002 bei 1.39. Im Jahr 1999 lag sie noch bei 1.48. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie bei Schweizerinnen bei 1.27, bei in der Schweiz lebenden Ausländern aus dem EU- bzw. EWR-Raum bei 1.51 und bei Ausländern von ausserhalb des EU-EWR-Raumes bei 2.76 lag.¹⁴⁾ Das Bundesamt für Statistik nimmt in seinem Trend-Szenario an, dass die Geburtenrate wieder leicht auf 1.5 ansteigen und dort verbleiben wird. Angesichts der heutigen Situation scheint dies eine eher optimistische Annahme zu sein. Alternativ dazu wird ein Absinken der Geburtenrate auf 1.2 (‚niedrige Hypothese‘) bzw. ein Anstieg auf 1.8 (‚hohe Hypothese‘) unterstellt.
- (ii) *Mortalitätsrate (Lebenserwartung)*: Die Lebenserwartung von Neugeborenen lag im Jahr 2002 bei 77.6 Jahren für Männer und bei 83 Jahren für Frauen.¹⁵⁾ Dabei lag die Lebenserwartung bei Kindern von Ausländern aus dem EU-EWR-Raum generell und bei den Kindern der übrigen Ausländer zumindest bei den Mädchen über derjenigen der Kinder von Schweizer Eltern. Im Trend-Szenario wird unterstellt, dass die Lebenserwartung sich bis zum Jahre 2060 auf 82.5 Jahren bei Männern und 87.5 Jahren bei Frauen erhöht. Alternativ dazu wird eine Lebenserwartung von 79.5 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen (‚niedrige Hypothese‘) bzw. ein Anstieg auf 85.5 Jahren bei Männern und 90 Jahren bei Frauen (‚hohe Hypothese‘) unterstellt.
- (iii) *Migration*: Im Jahr 2002 betrug der Wanderungssaldo 47'655 Personen; dabei sind netto 2'576 Schweizer aus- und 50'231 Ausländer eingewandert.¹⁶⁾ In allen Szenarien wird unterstellt, dass die Einwanderung massiv zurückgeht. Im Trend-Szenario beträgt der Saldo ab dem Jahr 2020 weniger als 4'000 und nach 2045 weniger als 3'000 Personen.

13. Zu den einzelnen Annahmen siehe BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1996a, S. 13ff.; 2002a, S. 19ff.). – Ausser den hier vorgestellten wurden noch eine Fülle weiterer Varianten durchgerechnet.

14. Die Zahl der Geburten je 1000 Einwohner ist mit 13.0 bei den Ausländern massiv höher als bei den Schweizern mit 9.0. Dies liegt jedoch nicht nur am unterschiedlichen Fertilitätsverhalten, sondern auch daran, dass die ausländischen Frauen mit 33.7 Jahren im Durchschnitt fast 10 Jahre jünger sind als die Schweizer Frauen mit durchschnittlich 43.4 Jahren. (Siehe: *Statistisches Jahrbuch der Schweiz* 2005, S. 76, Tabelle T1.2.1.2.4, S. 89, T1.2.2.2.4.1.)

15. Siehe *Statistisches Jahrbuch der Schweiz* 2005, Tabelle T1.1, S. 62.

16. Siehe *Statistisches Jahrbuch der Schweiz* 2005, Tabellen T1.3.3.2.1 und T1.3.3.2.2, S. 93f.

Im Szenario ‚Positive Dynamik‘ ist die Wanderung zunächst grösser, geht dann stärker zurück, bleibt aber positiv. Im Szenario ‚Negative Dynamik‘ ist der Wanderungssaldo zwischen 2005 und 2040 sogar negativ.

Die wesentlichsten Ergebnisse der drei Hauptszenarien für die Bevölkerungsentwicklung sind in *Tabelle 1* zusammengestellt.¹⁷⁾ Die Bevölkerung wird zunächst noch wachsen. Im Trend-Szenario wird sie im Jahr 2028 mit 7.42 Millionen ihren Höchststand erreichen, danach wieder zurückgehen und im Jahr 2060 knapp unter dem heutigen Stand liegen. Im Szenario Positive Dynamik wird sie permanent zunehmen und im Jahr 2060 etwa 20 Prozent grösser sein als heute. Dagegen nimmt sie im Szenario Negative Dynamik nach dem Jahr 2006 ab und liegt im Jahr 2060 um 21 Prozent unter dem Wert des Jahres 2000. Auf das Verhältnis der Geschlechter haben diese unterschiedlichen Entwicklungen nur wenig Einfluss: Der Anteil der Frauen wird zwar in allen Szenarien leicht zunehmen, aber er bewegt sich immer etwa zwischen 104 bis 106 Frauen auf 100 Männer.

Stärkere Unterschiede ergeben sich beim Anteil der Ausländer. Das stärkere Bevölkerungswachstum ergibt sich neben einer höheren Fruchtbarkeit vor allem aus einer stärkeren Zuwanderung. Im Trend-Szenario wird die Ausländerquote im Jahr 2030 neun Prozent über dem heutigen Wert liegen, wobei jedoch nicht nur die absolute Zahl der Ausländer, sondern – durch Einbürgerungen – auch jene der Schweizer bis dahin zugenommen haben wird. Im Szenario Negative Dynamik sinkt der Anteil der Ausländer bis zum Jahr 2030 leicht, und ihre absolute Zahl geht ab dem Jahr 2007 zurück. Dagegen steigen im Szenario Positive Dynamik sowohl die absolute Zahl der Ausländer als auch deren Quote kontinuierlich an.

Die entscheidenden Änderungen ergeben sich jedoch bei der Altersstruktur. Wie auch *Abbildung 1* zeigt, wird der Anteil der Alten auf Kosten der jungen und der erwerbstätigen Bevölkerung steigen. Der Altersquotient, der im Jahr 2000 bei 25 Prozent lag, wird nach allen Szenarien bis nach dem Jahr 2030 ansteigen und sich dann stabilisieren, bei 42 bis 43 Prozent gemäss den Szenarien Trend und positive Dynamik und bei 45 bis 46 Prozent gemäss dem Szenario negative Dynamik. Offensichtlich hat das stärkere Wachstum im Szenario Positive Dynamik hier keine grösseren Auswirkungen. Dies ist ganz im Gegensatz zum Jugendquotienten. Ausgehend vom Wert des Jahres 2000 mit 37.6 Prozent wird er im Trendszenario zunächst etwas sinken, dann wieder ansteigen und im Jahr 2060 wieder etwa den heutigen Stand erreichen. Im Szenario Positive Dynamik wird er dagegen auf 45.2 Prozent ansteigen, während er im Szenario Negative Dynamik auf 31 Prozent sinkt.

17. Die Zahlen für die Tabellen und Abbildungen 1 und 2 stammen aus BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2002) bzw. wurden uns vom BUNDESAMT FÜR STATISTIK zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1: Erwartete Bevölkerungsentwicklung, 2000 – 2060
(Angaben in Tausend bzw. in Prozent)

| | Jahr | | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 2000 | 2005 | 2010 | 2020 | 2030 | 2060 |
| | Trend-Szenario | | | | | |
| Bevölkerungsstand am 31.12. | 7 189 | 7 274 | 7 332 | 7 390 | 7 413 | 7 061 |
| Männer | 3 512 | 3 553 | 3 582 | 3 610 | 3 616 | 3 455 |
| Frauen | 3 677 | 3 720 | 3 750 | 3 780 | 3 796 | 3 605 |
| Schweizer | 5 769 | 5 799 | 5 797 | 5 803 | 5 815 | 5 452 |
| Ausländer | 1 421 | 1 476 | 1 536 | 1 586 | 1 598 | 1 609 |
| Ausländerquote | 19.8 | 20.3 | 20.9 | 21.5 | 21.6 | 22.8 |
| Jugendquotient | 37.6 | 35.6 | 34.0 | 32.0 | 35.6 | 37.8 |
| Altersquotient | 25.0 | 26.3 | 28.2 | 33.1 | 40.8 | 43.1 |
| Gesamtquotient | 62.6 | 61.9 | 62.2 | 65.1 | 76.4 | 80.9 |
| | Szenario ‚Positive Dynamik‘ | | | | | |
| Bevölkerungsstand am 31.12. | 7 189 | 7 306 | 7 446 | 7 738 | 8 050 | 8 674 |
| Männer | 3 512 | 3 568 | 3 639 | 3 786 | 3 939 | 4 271 |
| Frauen | 3 676 | 3 736 | 3 806 | 3 951 | 4 110 | 4 402 |
| Schweizer | 5 769 | 5 803 | 5 824 | 5 950 | 6 171 | 6 682 |
| Ausländer | 1 421 | 1 502 | 1 622 | 1 788 | 1 878 | 1 992 |
| Ausländerquote | 19.8 | 20.6 | 21.8 | 23.1 | 23.3 | 23.0 |
| Jugendquotient | 37.6 | 36.2 | 34.6 | 34.5 | 40.8 | 45.2 |
| Altersquotient | 25.0 | 25.9 | 27.9 | 32.7 | 40.5 | 42.3 |
| Gesamtquotient | 62.6 | 62.1 | 62.5 | 67.2 | 81.3 | 87.5 |
| | Szenario ‚Negative Dynamik‘ | | | | | |
| Bevölkerungsstand am 31.12. | 7 189 | 7 252 | 7 227 | 7 049 | 6 802 | 5 653 |
| Männer | 3 512 | 3 542 | 3 529 | 3 439 | 3 309 | 2 740 |
| Frauen | 3 676 | 3 709 | 3 696 | 3 610 | 3 493 | 2 895 |
| Schweizer | 5 769 | 5 795 | 5 775 | 5 676 | 5 502 | 4 416 |
| Ausländer | 1 421 | 1 457 | 1 452 | 1 373 | 1 301 | 1 219 |
| Ausländerquote | 19.8 | 20.1 | 20.1 | 19.5 | 19.1 | 21.6 |
| Jugendquotient | 37.6 | 35.9 | 33.5 | 29.5 | 30.6 | 31.0 |
| Altersquotient | 25.0 | 26.0 | 28.4 | 33.8 | 42.1 | 46.2 |
| Gesamtquotient | 62.6 | 61.9 | 61.9 | 63.3 | 72.7 | 77.2 |

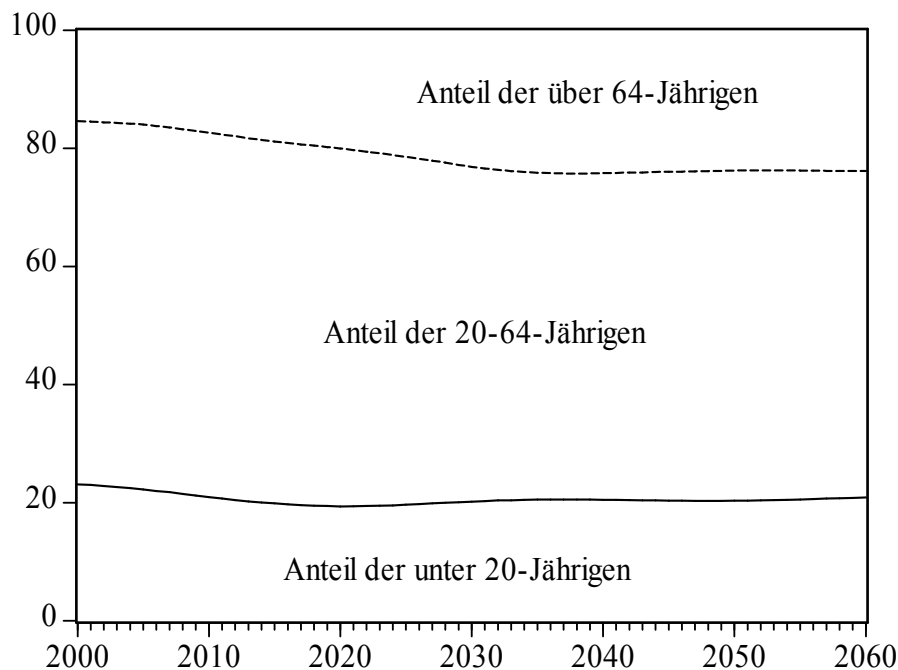


Abbildung 1: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung (Trend-Szenario)

Nimmt man den Gesamtquotienten als Indikator der Belastung, dann ist diese im Szenario Negative Dynamik, d.h. bei schrumpfender Bevölkerung, am geringsten und beim Szenario Positive Dynamik, d.h. bei steigender Bevölkerung, am höchsten. Tatsächlich dürften die Belastungen aus dem Jugend- und dem Altersquotienten aber sehr unterschiedlich empfunden werden; die (privaten) Belastungen durch die Kinder und Jugendlichen werden (heute) im Wesentlichen freiwillig eingegangen, während die Belastung durch die alte Bevölkerung für die meisten heute vor allem in Form von Zwangsabgaben spürbar wird. Andererseits ist zu beachten, dass es bei den staatlichen Auf- und Ausgaben durch die alternde Bevölkerung nicht nur zusätzliche Be-, sondern auch Entlastungen geben wird. Dies gilt z.B. für das Schul- und Erziehungswesen.

Noch bedeutsamer als die Entwicklung der Gesamtbevölkerung ist jedoch die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung. Wichtige Indikatoren dazu sind in *Tabelle 2* zusammengestellt. In allen drei Szenarien wird die Gesamterwerbsquote sinken, und zwar auch in Vollzeitäquivalenten, obwohl die Erwerbsquote der 15-64-Jährigen zumindest noch bis etwa zum Jahr 2030 steigen wird, und zwar ebenfalls auch in Vollzeitäquivalenten. Dass die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (in allen Szenarien) etwas stärker steigt als die gewöhnliche Erwerbsquote, zeigt an, dass die Teilzeitbeschäftigten länger arbeiten werden. Dies dürfte auf die steigende Integration der Frauen in den Erwerbsprozess zurückzuführen sein.

| Tabelle 2: Entwicklung der Erwerbstätigkeit, 2000 – 2060 (Angaben in Prozent) | | | | | | |
|---|-----------------------------|------|------|------|------|------|
| | Jahr | | | | | |
| | 2000 | 2005 | 2010 | 2020 | 2030 | 2060 |
| | Trend-Szenario | | | | | |
| Gesamterwerbsquote | 55.7 | 56.5 | 56.8 | 56.0 | 53.0 | 51.9 |
| Gesamterwerbsquote in Vollzeitäquivalenten | 48.0 | 49.1 | 49.8 | 49.5 | 46.9 | 45.8 |
| Erwerbsquote der 15-64-Jährigen | 80.7 | 81.1 | 81.6 | 82.4 | 82.5 | 82.3 |
| Erwerbsquote der 15-64-Jährigen in Vollzeitäquivalenten | 70.1 | 71.3 | 72.3 | 73.9 | 74.2 | 73.8 |
| Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen | 30.1 | 30.9 | 33.4 | 38.9 | 47.9 | 50.5 |
| Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen in Vollzeitäquivalenten | 34.5 | 35.0 | 37.4 | 43.1 | 52.8 | 55.9 |
| | Szenario ‚Positive Dynamik‘ | | | | | |
| Gesamterwerbsquote | 55.7 | 56.6 | 56.9 | 55.6 | 51.9 | 50.5 |
| Gesamterwerbsquote in Vollzeitäquivalenten | 48.0 | 49.4 | 50.2 | 49.5 | 46.1 | 44.7 |
| Erwerbsquote der 15-64-Jährigen | 80.7 | 81.3 | 81.9 | 82.8 | 82.6 | 82.2 |
| Erwerbsquote der 15-64-Jährigen in Vollzeitäquivalenten | 70.1 | 71.7 | 73.0 | 74.7 | 74.6 | 73.8 |
| Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen | 30.1 | 30.8 | 33.0 | 38.3 | 47.2 | 49.3 |
| Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen in Vollzeitäquivalenten | 34.5 | 34.7 | 36.8 | 42.2 | 51.9 | 54.4 |
| | Szenario ‚Negative Dynamik‘ | | | | | |
| Gesamterwerbsquote | 55.7 | 56.4 | 56.8 | 56.4 | 54.0 | 52.8 |
| Gesamterwerbsquote in Vollzeitäquivalenten | 48.0 | 48.8 | 49.3 | 49.3 | 47.3 | 46.3 |
| Erwerbsquote der 15-64-Jährigen | 80.7 | 81.0 | 81.4 | 82.2 | 82.7 | 82.8 |
| Erwerbsquote der 15-64-Jährigen in Vollzeitäquivalenten | 70.1 | 70.8 | 71.5 | 72.9 | 73.7 | 73.8 |
| Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen | 30.1 | 31.1 | 33.9 | 40.0 | 49.6 | 54.3 |
| Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen in Vollzeitäquivalenten | 34.5 | 35.4 | 38.4 | 44.9 | 55.4 | 60.6 |

Die wichtigste Kennzahl dürfte die Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-Jährigen Erwerbspersonen sein. Im Jahr 2000 betrug sie 34.5. Sie steigt in allen Szenarien von jetzt an bis nach dem Jahr 2030 deutlich an und liegt dann bei 55 bis 60. Geht man z.B. davon aus, dass die Einkommen der Rentner im Durchschnitt 75 Prozent der Einkommen der Erwerbstätigen ausmachen, bedeutet dies, dass ungefähr dreissig Prozent des Bruttolohns allein für die Finanzierung der Altersvorsorge aufgewendet werden müssen.¹⁸⁾

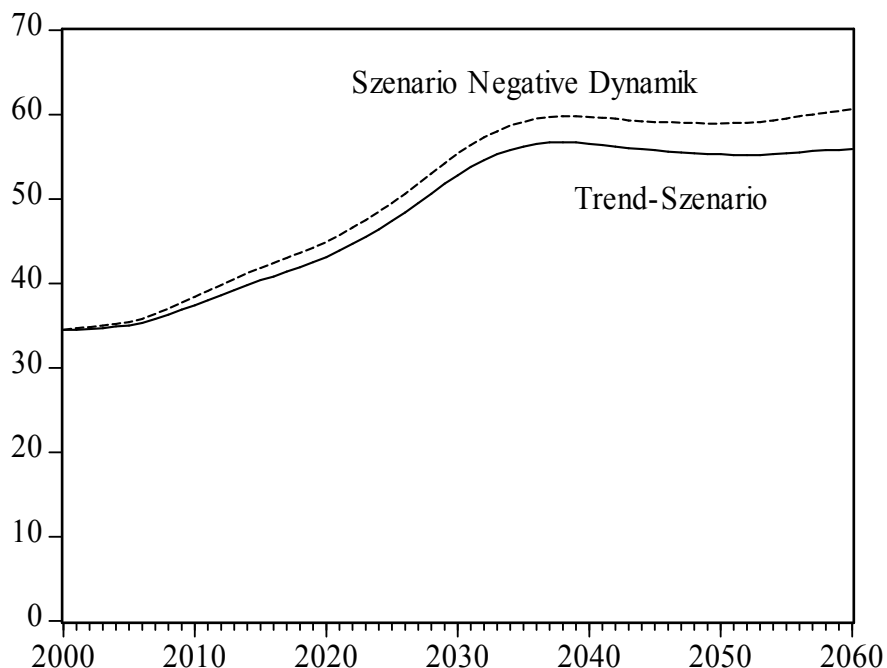


Abbildung 2: Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen in Vollzeitäquivalenten

Man kann die Szenarien des Bundesamts für Statistik selbstverständlich bezüglich ihrer Annahmen hinterfragen. So gehen z.B. R. MÜNZ und R. ULRICH (2001) in ihren Simulationen von einer deutlich stärkeren Zuwanderung aus. Da in ihren Szenarien jedoch der Altersquotient eher noch höher ist als in den Szenarien des Bundesamts für Statistik, bedeutet die stärkere Zuwanderung keine Entspannung, sondern eher noch eine Verschärfung der Problematik.

Interessant ist auch der Vergleich mit dem Ausland. Wie *Tabelle 3* zeigt, hat die Schweiz zusammen mit Italien nach Japan bereits heute das höchste Medianalter der dort angegebenen Länder. Nach den Schätzungen der Vereinten Nationen wird die Schweiz darin noch von Italien überrundet. Nun muss ein erwartetes hohes Medianalter für sich genommen noch kein negatives Signal sein; es kann schlicht bedeuten, dass die Bevölkerung eine hohe Lebenser-

18. Im Jahr 2002 lag der Median des Äquivalenzeinkommens der Rentner bei 76 Prozent des Wertes der übrigen Haushalte. Berechnet nach den Angaben in: BUNDESAMT FÜR STATISTIK (ed.), *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005*, Tabelle T20.2.2.2.1, S. 838.

wartung hat. Problematischer ist, dass die Schweiz nach diesen drei Ländern auch den höchsten, für das Jahr 2050 erwarteten Altersquotienten aufweist.¹⁹⁾ Dies bedeutet, dass die Schweiz von den hier betrachteten Ländern mit die höchste Belastung aus der demographischen Entwicklung aufweisen wird.

| Tabelle 3: Demographische Indikatoren: Internationaler Vergleich | | | | | | |
|---|---|------|----------------------------|------|------------------------------|-----------|
| | Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung ⁽ⁱ⁾ | | Medianalter ⁽ⁱ⁾ | | Geburtenrate ⁽ⁱⁱ⁾ | |
| | 2000 | 2050 | 2000 | 2050 | 1970 – 75 | 2000 – 05 |
| Australien | 12.3 | 23.9 | 35.2 | 43.7 | 2.5 | 1.7 |
| Belgien | 17.0 | 27.2 | 39.1 | 46.3 | 1.9 | 1.7 |
| Dänemark | 15.0 | 24.9 | 38.7 | 45.3 | 2.0 | 1.8 |
| Deutschland | 16.3 | 28.0 | 39.9 | 46.8 | 1.6 | 1.4 |
| Finnland | 14.9 | 26.4 | 39.4 | 45.8 | 1.6 | 1.7 |
| Frankreich | 16.0 | 26.4 | 37.6 | 45.1 | 2.3 | 1.9 |
| Irland | 11.3 | 24.0 | 31.9 | 43.3 | 3.8 | 1.9 |
| Italien | 18.1 | 34.4 | 40.2 | 52.4 | 2.3 | 1.2 |
| Japan | 17.2 | 36.5 | 41.3 | 53.2 | 2.1 | 1.3 |
| Kanada | 12.6 | 25.7 | 36.9 | 45.8 | 2.0 | 1.5 |
| Neuseeland | 11.8 | 22.9 | 34.5 | 43.7 | 2.8 | 2.0 |
| Niederlande | 13.6 | 24.7 | 37.6 | 44.9 | 2.1 | 1.7 |
| Österreich | 15.5 | 30.6 | 38.3 | 50.3 | 2.0 | 1.3 |
| Schweden | 17.4 | 27.0 | 39.6 | 46.3 | 1.9 | 1.6 |
| Schweiz | 16.0 | 30.8 | 40.2 | 50.6 | 1.8 | 1.4 |
| Spanien | 16.8 | 35.0 | 37.4 | 51.9 | 2.9 | 1.2 |
| Vereinigtes Königreich | 15.9 | 23.3 | 37.7 | 43.8 | 2.0 | 1.6 |
| Vereinigte Staaten | 12.3 | 20.0 | 35.2 | 39.7 | 2.0 | 2.1 |

Quellen: (i) VEREINTE NATIONEN (ed.), *World Population Prospects, The 2002 Revision*, New York; zitiert nach: STATISTISCHES BUNDESAMT (ed.), *Statistisches Jahrbuch 2004 für das Ausland, 2004*, Tabelle 1.3, S. 208ff.

(ii) VEREINTE NATIONEN (ed.), *Human Development Report 2004: Cultural Liberty in Today's Diverse World*, Tabelle 5, S. 152.

19. Die Vereinten Nationen weisen den Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung aus, während der vom Bundesamt für Statistik berechnete Altersquotient sich auf das Verhältnis zu den 20-64-Jährigen bezieht. Dies erklärt die unterschiedlichen Werte in den *Tabellen 1* und *3*.

Der Grund dafür liegt in der auch im internationalen Vergleich recht niedrigen Geburtenrate, die in den letzten dreissig Jahren nochmals erheblich abgenommen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, wie oben bereits ausgeführt wurde, die Geburtenrate der Schweizerinnen noch deutlich unter derjenigen der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen ist. Da hier eher eine Angleichung nach unten zu erwarten ist, ist der im Trend-Szenario unterstellte längerfristige Anstieg der Geburtenrate auf einen Wert von 1.5 wohl eher als optimistisch zu betrachten. Die diesbezüglichen Annahmen des Szenarios Negative Dynamik erscheinen in dieser Perspektive realistischer zu sein.

Verglichen mit dem bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zu erwartenden Anstieg sind freilich die Unterschiede im erwarteten Altersquotienten (und damit auch in der erwarteten Anzahl Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pro 100 20-64-jährige Erwerbspersonen in Vollzeit-äquivalenten) im Jahr 2060 in Abhängigkeit von den verschiedenen Szenarien eher unbedeutend. Offensichtlich können eine verstärkte Migration und/oder ein Anstieg der Geburtenrate die Situation zwar etwas entschärfen, aber nicht grundsätzlich ändern. Dies zeigt auch der internationale Vergleich: In anderen kleinen europäischen Ländern, die eine höhere Geburtenrate aufweisen, wie Dänemark, den Niederlanden und Schweden, liegt der erwartete Altersquotient zwar um etwa 3 bis 6 Prozentpunkte niedriger als in der Schweiz, was die Belastung für die erwerbstätige Bevölkerung um etwa 10 bis 20 Prozent reduziert, aber er liegt immer noch deutlich über den entsprechenden heutigen Werten.

3 Die Finanzierung der Altersvorsorge

In der öffentlichen Diskussion entsteht gelegentlich der Eindruck, dass das Problem der Finanzierung der Altersvorsorge im Wesentlichen ein Problem der AHV sei, die durch das Umlageverfahren finanziert wird, weshalb die Alten von den Jungen finanziert werden. Es wird sehr viel weniger auch als ein Problem der 2. Säule gesehen, da dort jeder für sich selbst einzahle und somit die Alten nicht von den Jungen unterhalten werden, sondern von ihren eigenen Ersparnissen leben. Aus dieser Perspektive scheint es sinnvoll zu sein, voll zu einem kapitalgedeckten System überzugehen oder zumindest auch Teile der AHV darüber zu finanzieren.²⁰⁾ Damit, so glaubt man, könne man die Finanzierungsprobleme, wenn nicht beseitigen, so doch mildern.

Solche Überlegungen sehen die Ersparnisse einer ganzen Generation analog zu der eines einzelnen Individuums: So wie eine einzelne Bürgerin oder ein einzelner Bürger sparen und damit für die eigene Zukunft vorsorgen kann, so könne dies, wird unterstellt, auch eine ganze Generation. Auf diesen ‚ökologischen Fehlschluss‘, wie man ihn methodisch heute benennen würde, da hier das Verhalten eines Einzelnen in unzulässiger Weise auf eine Gesamtheit übertragen wird, hat DAVID RICARDO bereits 1817 hingewiesen. Der Grund, weshalb diese

20. Dies zu prüfen, forderte z.B. die SVP auf ihrem Sonderparteitag zum Thema Sicherung der Sozialwerke am 4. März 2000 in Altdorf. Siehe hierzu Blocher und seine einsamen Rufer in der Wüste: Wie die SVP mit ihren eigenen AHV-Plänen hadert, NZZ Online, 27. Mai 2003.
(<http://www.nzz.ch/wahlen/themen/2003.05.27-il-article8VPX2.html> (04/08/05)).

Analogie nicht zulässig ist, liegt darin, dass in jeder Periode (in jedem Jahr) nur das konsumiert werden kann, was auch produziert wird. Alles, was die Rentner konsumieren, muss daher von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet werden, und zwar völlig unabhängig davon, wie die Finanzierung der Altersvorsorge geregelt ist.²¹⁾ Die erwerbstätige Bevölkerung ist dann, wenn die Renten über ein Kapitaldeckungsverfahren finanziert sind, möglicherweise eher bereit, ihren Beitrag zu leisten, aber dies ändert nichts daran, dass sie ihn leisten müssen.

Auch wenn sie nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird, stellen sich, wie sich in jüngerer Zeit sehr deutlich gezeigt hat, bei der zweiten Säule ganz ähnliche Probleme wie bei der AHV: Dies wird u.a. in den Diskussionen über die Mindestverzinsung und über den Umwandlungssatz deutlich. Die Kapitaldeckung ändert nichts daran, dass ein (absolut wie relativ) immer geringerer Teil der Bevölkerung für einen (zumindest relativ) immer grösseren Teil aufkommen muss. Dies geschieht im Prinzip dadurch, dass Rentner ihre Wertpapiere an die Erwerbstätigen verkaufen und aus den Erlösen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Faktisch geschieht dies (implizit) dadurch, dass die Pensionskassen die Rechte an den von ihnen gehaltenen Wertpapieren von den Rentnern auf die Erwerbstätigen übertragen.

Dazu kommt bei den Pensionskassen ein zusätzliches Risikoproblem. Die AHV-Leistungen entwickeln sich – nach dem derzeit gültigen Verfahren des Mischindex – abgeschwächt parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung. Das damit verbundene Risiko ergibt sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung: Je schlechter diese verläuft, desto weniger werden auch die Renten (real) steigen. Dazu kommt ein gewisses politisches Risiko: Wenn z.B. das Rentenalter heraufgesetzt wird und/oder der Mischindex zugunsten eines reinen Inflationsausgleichs abgeschafft wird, verringern sich die Erträge, welche die heute Erwerbstätigen als Ausgleich für ihre (auch bereits geleisteten) Beitragszahlungen zu erwarten haben.²²⁾ Bei den Anlagen der Pensionskassen tritt dazu ein – von der wirtschaftlichen Entwicklung freilich nicht unabhängiges – Kapitalmarktrisiko: In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmärkte schwankt der Wert der Einlagen der Pensionskassen. Dies hat Auswirkungen darauf, welche Zahlungen die Versicherten nach Eintritt des Rentenalters erwarten dürfen. Daher stellt sich die Frage, welche Risiken man den Rentnern sinnvollerweise zumuten kann und wie Regulierungen aussehen sollten, die solche Risiken, falls sie diese nicht ausschliessen, so doch vermindern. Zu diesen Regulierungen gehört zumindest bisher auch die – durchaus umstrittene – Festlegung der Mindestverzinsung durch die Regierung.

Dazu kommt für diejenigen Renten, die nominal fixiert sind, das Inflationsrisiko: Die Rentenzahlungen vermindern sich real in jedem Jahr um die Inflationsrate. Dieses politische Risiko kann nur durch eine Indexierung der Renten in Abhängigkeit von der Preisentwicklung aufge-

21. Streng genommen gilt dies nur in einer geschlossenen Volkswirtschaft; auf die möglichen Abweichungen von diesem Prinzip, die sich für offene Volkswirtschaften wie die Schweiz ergeben, wird unten eingegangen. Sie ändern jedoch an der grundsätzlichen Situation (der Schweiz) nichts Entscheidendes. – Zu den Vor- und Nachteilen des Kapitaldeckungsverfahrens siehe auch H.-W. SINN (2000) sowie F. BREYER (2001).

22. Wir gehen davon aus, dass die Politik in der Schweiz einen Zusammenbruch der ersten Säule verhindern wird, d.h. dass in der Schweiz – anders als möglicherweise in anderen Ländern – ein totales Ausfallrisiko nicht existiert.

fangen werden. Wie O. BRUNNER-PATTHEY und R. WIRZ (2005, S. 23) unter Verweis auf das Bundesamt für Statistik angeben, verfügen jedoch 24 Prozent der Versicherten über keinen solchen Ausgleich; nur 34 Prozent sind voll und regelmässig dagegen versichert.

Will man den durch die demographische Entwicklung im System der Altersvorsorge generierten Problemen begegnen, gibt es zunächst zwei Ansatzpunkte: Man kann versuchen, die demographische Entwicklung zu verändern, und/oder man reagiert mit der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf diese Entwicklung. Zur *Veränderung* der demographischen Entwicklung gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten:

- (i) Die Veränderung der Altersstruktur wird durch Familienpolitik gedämpft.
- (ii) Die Veränderung der Altersstruktur wird durch Zuwanderung gedämpft.

Folgende *Reaktionen* sind auf die demographische Entwicklung möglich, um die sich daraus ergebende finanzielle Last zu verringern:

- (iii) Die Renten werden gekürzt.
- (iv) Die Beiträge werden erhöht.
- (v) Das Renteneintrittsalter wird erhöht.
- (vi) Der Eintritt in das Berufsleben findet früher statt.

Als weitere Möglichkeit bleibt die Änderung der Finanzierung, wie sie teilweise heute bereits geplant ist:

- (vii) Die zusätzlichen Mittel werden aus dem allgemeinen Steueraufkommen bereitgestellt.
- (viii) Der Anteil der durch das Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Renten wird erhöht.

Eine verantwortliche Politik der Altersvorsorge wird alle diese Möglichkeiten in Betracht ziehen müssen, auch wenn sie nicht alle Möglichkeiten tatsächlich nutzt.

Nach dem oben Gesagten scheint es fraglich zu sein, inwieweit eine Stärkung des Kapitaldeckungs- auf Kosten des Umlageverfahrens die Finanzierungsproblematik der Altersvorsorge entschärfen könnte. Schliesslich betrifft der Unterschied zwischen dem Kapitaldeckungs- und dem Umlageverfahren sehr viel weniger die Umverteilung zwischen als vielmehr jene innerhalb der Generationen. Dennoch gibt es zwei Möglichkeiten, wie durch das Kapitaldeckungsverfahren die Problematik der Altersvorsorge etwas entschärft werden kann:

- (i) Wenn das Kapitaldeckungsverfahren zu einer höheren Sparquote und darüber zu höheren Investitionen führt, steht später ein grösserer Kapitalstock zur Verfügung. Damit wird zwar nicht ausser Kraft gesetzt, dass die Erwerbstätigen für die Rentner aufkommen müssen, aber es kann – bei gleicher Arbeitsbevölkerung – mehr produziert und damit auch mehr verteilt werden. Dies kann den Konflikt etwas entschärfen.²³⁾

23. Umgekehrt gilt, dass ein Übergang vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren dann, wenn sich dadurch die Sparquote nicht erhöht, zwar Verteilungskonsequenzen hat, aber keine Effizienzgewinne bringt. Es ist dann in jeder Periode nicht mehr zu verteilen als bisher. Sieh hierzu auch B. BOSSWORTH, G. BURTLESS und C. SAHM (2004, S. 214).

- (ii) Wenn die ersparten Beträge im Ausland investiert werden, wird heute Konsumverzicht geleistet, der später einen Konsum ermöglicht, der über der Produktion liegt. Auf diese Weise kann man tatsächlich die heutige Generation be- und die späteren entlasten. Dies setzt freilich voraus, dass in jenen Ländern, in denen die Investitionen getätigt werden, die Veränderung der Altersstruktur zumindest nicht so dramatisch ist wie in der Schweiz bzw. dass diese Länder nicht das Gleiche versuchen (und z.B. entsprechende Investitionen in der Schweiz tätigen).²⁴⁾

Insofern macht es durchaus Sinn, die Altersvorsorge teilweise über das Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren, wie dies heute bei den Pensionskassen geschieht. Andererseits sollte man auf jeden Fall den Eindruck vermeiden, die Umstellung auf diese Art der Finanzierung wäre hinreichend, um das Generationenproblem zu lösen.

4 Der finanzielle Anpassungsbedarf der AHV

Im Folgenden ist zunächst zu fragen, wie gross der Finanzierungsbedarf der AHV vermutlich wäre, wenn das gegenwärtige System der Leistungen und seiner Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung fortgesetzt würde. Zur Beantwortung greifen wir auf Simulationen zurück, die von K. SCHLUEP (2003) basierend auf den oben vorgestellten Simulationen der demographischen Entwicklung durchgeführt wurden. Dabei wird der Finanzierungsbedarf typischerweise in Mehrwertsteuerprozentpunkten angegeben.²⁵⁾ Zweitens geht es darum, welche Auswirkungen von Änderungen auf der Leistungsseite auf den Finanzierungsbedarf zu erwarten wären. Auch hierzu stehen Simulationsergebnisse von K. SCHLUEP (2003) zur Verfügung. Im dritten Schritt wird gefragt, wie dieser Finanzierungsbedarf gedeckt werden könnte.

Die wichtigsten Ergebnisse der Simulationen von K. SCHLUEP (2003) sind in *Tabelle 4* dargestellt, wobei neben den Mehrwertsteuerprozentpunkten auch die aufzuwendenden Anteile am Bruttoinlandsprodukt angegeben werden. Das Grundszenario, welches den Status quo fort-

24. Es gibt noch einen weiteren Verschiebungseffekt zwischen den Generationen in Zusammenhang mit dem System der Altersvorsorge: Durch die Einführung eines Umlageverfahrens gewinnt die erste Generation, da sie nicht oder kaum eingezahlt hat und dennoch entsprechende Renten erhält, während die letzte Generation verliert, d.h. diejenige, die dann lebt, wenn z.B. das Umlageverfahren durch das Kapitaldeckungsverfahren abgelöst werden sollte. Falls die bestehenden Rentenansprüche respektiert werden, muss diese Generation dann sowohl für den Unterhalt der Rentnergeneration aufkommen als auch Beiträge für die eigene Altersvorsorge leisten. Selbst wenn man davon ausgeht, dass das Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Rendite hat und wenn man diesen Übergang gleitend macht, ist es kaum möglich, ihn so zu vollziehen, dass die von diesem Übergang betroffene Generation nicht zusätzlich belastet wird. Da die AHV jedoch bereits lange besteht und auch ein nur partieller Wechsel ihres Finanzierungssystems derzeit nicht ernsthaft erwogen wird, soll darauf hier nicht näher eingegangen werden. – Zu den Möglichkeiten und Kosten eines solchen Übergangs, der im Allgemeinen nicht so vollzogen werden kann, dass er ein Pareto-Verbesserung darstellt, siehe z.B. J.K. BRUNNER (1996).

25. Genau betrachtet sind es ‚Mehrwertsteuer-Äquivalenzprozentpunkte‘, d.h. es geht um die Frage, wie hoch der Mehrwertsteuersatz sein müsste, um die Ausgaben zu decken. Zieht man davon das heutige Mehrwertsteuer-Äquivalent von (geschätzt) 10.8 Prozentpunkten ab, ergibt sich der Mehrbedarf. Das heutige Mehrwertsteueräquivalent ergibt sich aus den gesamten Ausgaben der AHV (einschliesslich der zugehörigen Ergänzungsleistungen), verglichen mit dem Aufkommen eines Mehrwertsteuerprozents. Im Jahr 2000 betragen diese Aufwendungen . Zur Berechnung siehe K. SCHLUEP (2003, S. 10).

schreibt, übernimmt für die demographische Entwicklung das oben behandelte Trend-Szenario. Ausgehend von der Situation des Jahres 2002, in welchem die Simulationen durchgeführt wurden, und von den Erwartungen für das Jahr 2003, werden ab 2004 ein Wachstum der Reallohne von einem Prozent pro Jahr sowie eine Inflationsrate zugrunde gelegt, die bis zum Jahr 2006 1.5 Prozent und danach 2 Prozent beträgt.²⁶⁾ Das Regelrentenalter beträgt ab dem Jahr 2009 für Männer und Frauen 65 Jahre. Ein Rentenvorbezug ist ab 62 Jahren möglich. Um ihn für kleine Einkommen möglich zu machen, werden die Rentenkürzungen in Abhängigkeit von der Vorbezugsdauer und vom Einkommen abgedeckt. Zu den Leistungen der AHV werden die Ergänzungsleistungen hinzugezählt, soweit sie AHV-Rentner betreffen.

| <i>Tabelle 4: Anpassungsbedarf der AHV (einschliesslich Ergänzungsleistungen)</i> <i>(Angaben in Mehrwertsteuer-Äquivalenzprozentpunkten)</i> | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| Simulation | Jahr | | | | | |
| | 2001 | 2005 | 2010 | 2020 | 2030 | 2040 |
| Fortschreibung des Status quo | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 12.0 (7.8) | 13.8 (9.1) | 16.2 (10.6) | 16.5 (10.8) |
| verstärkte Alterung | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 12.1 (7.9) | 14.4 (9.2) | 17.8 (11.6) | 19.6 (12.8) |
| abgeschwächte Alterung | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 11.9 (7.7) | 13.4 (8.8) | 15.1 (9.9) | 14.6 (9.5) |
| geringerer Reallohnanstieg (0.5 Prozent pro Jahr) | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 12.1 (7.9) | 14.3 (9.3) | 17.1 (11.2) | 17.7 (11.6) |
| stärkerer Reallohnanstieg (1.5 Prozent pro Jahr) | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 11.8 (7.7) | 13.4 (8.8) | 15.5 (9.9) | 15.5 (9.9) |
| verstärkte Alterung und geringerer Reallohnanstieg | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 12.2 (8.0) | 14.9 (9.7) | 18.8 (12.3) | 20.9 (13.7) |
| abgeschwächte Alterung und höherer Reallohnanstieg | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 11.7 (7.6) | 12.9 (8.4) | 14.4 (9.4) | 13.7 (9.0) |
| Rentenalter 66 | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 11.9 (7.8) | 12.3 (8.6) | 15.5 (10.1) | 16.0 (10.5) |
| Rentenalter 67 | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 11.9 (7.8) | 12.5 (8.2) | 14.8 (9.7) | 15.4 (10.1) |
| reiner Inflationsausgleich | 10.9 (7.2) | 10.8 (7.1) | 11.8 (7.7) | 13.0 (8.5) | 14.4 (9.4) | 13.1 (9.1) |

Die Zahlen in Klammern sind die aufzuwendenden Anteile am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent)

Im Grundszenario steigt der Finanzbedarf der AHV bis zum Jahr 2040 um 5.7 auf 16.5 Prozentpunkte. Dieser Zuwachs beträgt mehr als die Hälfte des heutigen Bedarfs. Er wird noch

26. Zu den einzelnen Annahmen siehe K. SCHLUEP (2003, S. 9f.).

höher, wenn die Wirtschaft schwächer als angenommen wächst und/oder die Alterung schneller vor sich geht. Dagegen wird er geringer, wenn die Wirtschaft schneller wächst und/oder die Alterung sich verlangsamt. Im günstigsten hier betrachteten Fall würde der Anstieg nur noch etwa 3 Prozentpunkte, im ungünstigsten Fall dagegen 10 Prozentpunkte betragen. Angesichts der Entwicklung in den neunziger Jahren, als die Schweiz mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von knapp einem Prozent eine Periode der Wachstumsschwäche durchgemacht hat,²⁷⁾ dürfte die Annahme von einem Prozent Wachstum eher eine untere Schranke darstellen. Andererseits wurde oben argumentiert, dass das Trendszenario die Alterung eher zu optimistisch darstellt. Insofern kann das Basis-Szenario für sich relativ viel Plausibilität beanspruchen: Ohne politische Eingriffe ist mit einem zusätzlichen Bedarf von über fünf Mehrwertsteuerprozentpunkten zu rechnen.

Der einfachste politische Weg, die zusätzliche Finanzierungslast zu mildern, besteht in einer Erhöhung des Regelrenteneintrittsalters. Sie führt zum einen zu mehr Einnahmen, da die Erwerbstätigen (bzw. die sie beschäftigenden Unternehmen) länger Beiträge leisten müssen, und sie verkürzt die Zeit, in der Leistungen erbracht werden müssen. In der Diskussion ist seit einiger Zeit ein Alter von 67 Jahren, wobei der Übergang gestaffelt erfolgen sollte. Wie die Simulationen zeigen, würde eine solche Massnahme tatsächlich etwas bewirken: Beim Übergang zum Rentenalter 66 bzw. 67 würde der Finanzierungsbedarf um 0.6 bzw. 1.2 Prozentpunkte verringert. Dies wäre freilich nur etwa 10 bzw. 20 Prozent des Mehrbedarfs, weshalb eine solche Massnahme allein bei weitem nicht ausreichend ist. Wie K. SCHLUEP (2003, S. 21) schreibt, müsste man neben einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1.5 Prozentpunkte „das ordentliche Rentenalter auf 71 Jahre festlegen, um eine Finanzierung ohne weitergehende Finanzierungsquellen nach wie vor gewährleisten zu können.“ Nun ist keineswegs gesagt, dass – bei weiterhin steigender Lebenserwartung – ein ordentliches Rentenalter von 67 Jahren das letzte Wort sein wird, eine Erhöhung deutlich über 67 Jahre hinaus dürfte freilich so weit in der Zukunft liegen, dass sie für die jetzigen Betrachtungen nicht relevant ist. Insofern bleibt es dabei, dass eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters einen Beitrag zur Linderung der Finanzierungsproblematik leisten kann, der freilich durch andere Massnahmen ergänzt werden muss.

Wie die Diskussion um die entsprechenden Vorschläge von Bundesrat COUCHEPIN im Jahr 2003 gezeigt haben, ist dieser ‚einfachste politische‘ nicht unbedingt auch der ‚politisch einfachste‘ Weg; vielmehr stehen ihm mannigfache politische Hindernisse entgegen.²⁸⁾ Dies reicht von der Weigerung, sich überhaupt damit auseinanderzusetzen, weil man der Auffassung ist, dass es sich hier um wohlverworbene Rechte handle, über das Bestreiten, dass hier überhaupt ein Problem existiert, weil die AHV bei hinreichend hohem Wirtschaftswachstum mit dem heutigen Finanzierungs- und Leistungssystem gesichert sei, bis hin zur Behauptung, dass eine solche Massnahme schon deshalb fragwürdig sei, weil das faktische Renteneintritts-

27. Zur Wachstumsschwäche und ihren möglichen Ursachen der Schweiz siehe die Beiträge in L. STEINMANN und H. RENTSCH (2005).

28. Siehe z.B. Die Rentenalter-Debatte als Spektakel: Couchepins Spiel mit Vorschlägen zur Zukunft der AHV, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 118 vom 23. Mai 2003, S. 11.

alter heute deutlich unter dem Regelalter liege und angesichts der derzeitigen konjunkturellen Situation ältere Arbeitnehmer sowieso kaum mehr Aussichten auf eine Beschäftigung hätten.

Dass ein Teil der Bevölkerung sich hier um wohlerworbene Rechte betrogen fühlt, hat sich die Politik nicht zuletzt selbst zuzuschreiben, weil sie (nicht nur in der Schweiz) zu lange die in der Zukunft anstehenden Probleme ignoriert und der Bevölkerung die Botschaft vermittelt hat, die AHV-Renten seien sicher. Dass hinreichend hohes Wirtschaftswachstum das Problem beseitigen könne, mag zwar richtig sein, aber das hierzu nötige reale Wachstum ist nicht erreichbar. Ein reales Wachstum von zwei Prozent pro Jahr, welches angesichts der jüngeren Vergangenheit eher als optimistisch angenommen werden muss, würde den Finanzierungsbedarf ab dem Jahr 2030 nur auf etwa 15 Mehrwertsteuerprozentpunkte verringern. Akzeptiert man, wie sich aus dem Vergleich dieser Entwicklung mit dem Szenarien ‚Fortschreibung des Status Quo‘ ergibt, dass eine um ein Prozent höhere durchschnittliche Wachstumsrate den Finanzierungsbedarf um etwa 1.5 Mehrwertsteuerprozentpunkte verringern würde, und extrapoliert man dies, dann müsste man (über die nächsten 35 Jahre) eine durchschnittliche Wachstumsrate von etwa 5 Prozent haben, um den Finanzierungsbedarf des Jahres 2040 auf den heutigen Wert zu reduzieren. Abgesehen davon dass die hier vollzogene lineare Trendextrapolation problematisch ist (und das tatsächlich erforderliche Wachstum vermutlich unterschätzt), ist ein so hohes Wachstum im Durchschnitt nie erreichbar. Dies bedeutet nicht, dass das Wachstum keinen Einfluss hätte, aber genauso wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters kann es nur einen geringen Beitrag dazu leisten.

Das dritte Argument setzt voraus, dass zum einen die derzeitige konjunkturelle Situation (mit ihrer Unternachfrage nach älteren Arbeitskräften) anhalten wird und dass zweitens das Regelrenteneintrittsalter keinen Einfluss auf das Alter der tatsächlichen Verrentung hat. Mit der Veränderung der Altersstruktur ist jedoch damit zu rechnen, dass wegen des Mangels an jüngeren Arbeitnehmern die Nachfrage nach älteren Arbeitnehmern wieder zunehmen wird. Schliesslich ist ein erster Schritt bei der Erhöhung des Rentenalters beider Geschlechter erst für das nächste Jahrzehnt projektiert.²⁹⁾ Dann aber wird sich, wie die in *Abschnitt 2* vorgestellten Simulationen zeigen, die demographische Struktur schon deutlich verändert haben.

Auch wenn das ordentliche Rentenalter kaum Einfluss auf das faktische Verhalten der älteren Bevölkerung hätte, ergäben sich durch eine Erhöhung des Regelrentenalters erhebliche Einsparungen für die AHV. Zum einen würden viele, die heute bis zum Alter von 65 Jahren beschäftigt sind, weiterhin beschäftigt sein und daher Beiträge leisten. Zweitens würden viele derjenigen, die mit 65 Jahren nicht mehr arbeiten, ebenfalls noch Beiträge leisten müssen, wenn auch möglicherweise eher geringe. Und schliesslich würden alle erst nach der Vollendung des 67. Altersjahres Leistungen beziehen. Ein Teil dieser Einsparungen könnte jedoch dadurch wieder zunichte gemacht werden, dass zusätzliche Arbeitslosigkeit entsteht, dass für diejenigen, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, Ansprüche auf Sozialhilfe und/oder Ergänzungsleistungen entstehen sowie dass wegen der dann für manche zu

29. Der von Bundesrat COUCHEPIN im Jahr 2003 gemachte Vorschlag sah vor, das Rentenalter für beide Geschlechter im Jahr 2015 auf 66 Jahre und zehn Jahre später auf 67 Jahre anzuheben. Siehe ebenda.

niedrigeren AHV-Rente Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV entstünden. Zudem besteht die Gefahr, dass (wie auch heute schon) zur Aufbesserung ihrer finanziellen Situation Betroffene in die Invalidenversicherung abgeschoben werden. Dies wird mit zunehmendem Alter der Betroffenen – *ceteris paribus* – einfacher und dürfte daher auch genutzt werden. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Einsparungen, welche die öffentliche Hand insgesamt durch ein höheres ordentliches Rentenalter realisieren kann, nicht in dem Ausmass eintreten, wie sie in der Kasse der AHV erscheinen.

Man sollte diesbezüglich aber auch nicht zu pessimistisch sein. Schliesslich hat, auch bei bestehender Arbeitslosigkeit, das Regelrentenalter sehr wohl Einfluss auf das Alter der tatsächlichen Verrentung. Daher würde eine Einführung des Rentenalters 67 auch zu Veränderungen in der Erwerbstätigkeit führen. Dann aber sind nicht nur die Einnahmen für die AHV höher, als im vorigen Abschnitt beschrieben wurde, sondern auch die Belastungen für die anderen Kassen geringer.

Um einen Eindruck von den möglichen Auswirkungen zu erhalten, muss man sich daher näher mit der Arbeit im Alter befassen. Darauf wird unten (sowie in *Abschnitt 4.XX* dieses Berichts) noch näher eingegangen. Dabei wird auch deutlich, dass die Erwerbstätigkeit im Alter nicht nur vom ordentlichen Renteneintrittsalter abhängt, sondern auch vom Alter, in welchem eine Verrentung frühestens möglich ist. Dies betrifft die auch in Zusammenhang mit der AHV diskutierte Möglichkeit der Frühverrentung. Diese wird nicht nur seit längerem diskutiert, sondern es wird auch gefordert, dass sie Beziehern niedriger Einkommen dadurch ermöglicht wird, dass die erforderlichen Abschläge nicht das volle, versicherungstechnisch gebotene Ausmass annehmen, sondern ‚sozial abgefedert‘ werden.

Nun ist angesichts der uns erwartenden Problematik der Rentenfinanzierung eine vorzeitige Verrentung im Allgemeinen sicher der falsche Weg; dass sie früher – in der Bundesrepublik Deutschland z.B. extensiv – durch staatliche Massnahmen gefördert wurde, ist inzwischen weithin als Irrweg anerkannt und so weit als möglich korrigiert worden. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass es Berufe gibt, bei denen schon auf Grund der körperlichen Anforderungen eine Beschäftigung bis zum Alter von 65 Jahren kaum realisierbar ist. Dies sind typischerweise auch Berufe, wie z.B. im Bauhandwerk, bei denen der Eintritt in das Erwerbsleben relativ frühzeitig erfolgt. Hier könnte man daran denken, die Möglichkeit einer Frühverrentung und/oder den bei einer Frühverrentung realisierten Abschlag von der Zahl der Beitragsjahre und nicht vom Lebensalter abhängig zu machen. Die Frage, welche Auswirkungen (einschliesslich der finanziellen Konsequenzen) eine solche Regelung hätte, sollte zumindest ernsthaft geprüft werden. Das Gleiche gilt für Flexibilisierungen beim Übertritt in den Ruhestand (und ihre Berücksichtigung in der Rentenformel).

Ähnliche, wenn auch deutlich geringere Auswirkungen wie ein Herausschieben des ordentlichen Rentenalters könnten sich durch einen früheren Eintritt in das Erwerbsleben ergeben. Zwar würde dadurch die Zahl der Jahre, in denen eine Rente bezogen wird, (zumindest *ceteris paribus*) nicht verändert, aber dadurch, dass über einen längeren Zeitraum einbezahlt würde, könnten die Beiträge leicht gesenkt werden. Dies setzt freilich voraus, dass die Qualität der

Ausbildung darunter nicht leiden würde und dass die Zeit der Erwerbstätigkeit tatsächlich um den Zeitraum verlängert würde, um den die Bürgerinnen und Bürger früher in das Erwerbsleben eintreten. Letzteres ist bei den Tätigkeiten, bei denen auf Grund der Schwere der Belastung an einen Regelrenteneintritt nach einer bestimmten Zahl von Jahren gedacht wird, kaum realistisch, wäre jedoch in anderen Bereichen, wie z.B. im akademischen Bereich oder im öffentlichen Dienst, durchaus zumutbar. Die Qualität der Ausbildung würde vermutlich kaum leiden, wenn das Einschulungsalter, welches in der Schweiz im internationalen Vergleich recht hoch ist, herabgesetzt würde. Ähnliches dürfte auch für eine Straffung der Universitätsausbildung gelten, die im Übrigen im Zuge der ‚Bologna-Reformen‘ bereits beabsichtigt wird. Da nur die Beiträge und nicht auch die Leistungen betroffen sind und da eine Vorverlegung um mehr als ein Jahr unrealistisch sein dürfte, wird die zu erwartende Entlastung dann, wenn man die Erwerbstätigkeit an ihrem Beginn ausdehnen will, deutlich geringer ausfallen als dann, wenn dies an ihrem Ende versucht wird. Sie dürfte noch deutlich geringer sein als jene, die – entsprechend den Angaben in *Tabelle 4* – für das Rentenalter 66 zu erwarten sind.

Die letzte Massnahme, die in den oben dargestellten Simulationen untersucht wird, ist die Beseitigung des Mischindex und die ausschliessliche Kopplung an die Preisentwicklung: Die AHV-Renten sollen real nicht sinken, aber auch nicht mehr steigen; sie werden damit von der wirtschaftlichen Entwicklung vollständig abgekoppelt. Wie die Ergebnisse in *Tabelle 4* zeigen, liessen sich damit von allen betrachteten Varianten die grössten Einsparungen erzielen. Dies bedeutet freilich, dass die AHV-Renten im Zeitablauf relativ sinken würden; sie würden einem immer geringeren Teil des Durchschnittseinkommens entsprechen. Für einen begrenzten Zeitraum ist dies eine erwägenswerte Option, langfristig würde es freilich implizieren, dass selbst die Maximalrente der AHV nicht mehr das (kulturell bedingte) Existenzminimum abdecken würde, welches heute üblicherweise mit 40 oder 50 Prozent des Durchschnitts- oder Medianeinkommens definiert wird. Damit würden Rentner, die nur über die AHV verfügen, unter die Armutsgrenze geraten.³⁰⁾ Dies wäre zum einen im Widerspruch zum Auftrag der Bundesverfassung, der in Art. 112 Abs. 2(d) formuliert ist, wonach die Renten der AHV „den Existenzbedarf angemessen zu decken“ haben. Dies müsste durch zusätzliche Ergänzungsleistungen aufgefangen werden. Zweitens würde es eines der gesellschaftlichen Ziele wieder in Frage stellen, welches durch die AHV in der Schweiz weitgehend erreicht wurde: die Beseitigung der Altersarmut.³¹⁾ Und schliesslich ist, wie unten noch ausgeführt wird, eine Sicherung der Grundversorgung durch die AHV auch eine Voraussetzung dafür, dass bei der zweiten Säule Risiken eingegangen werden können.

Welche Kombination von Massnahmen auch immer ergriffen wird, es dürfte ein zusätzlicher Finanzierungsaufwand verbleiben, der gedeckt werden muss. Derzeit wird die AHV zu etwa zwei Dritteln durch ‚Lohnprozente‘, d.h. die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der selbständig Erwerbstätigen finanziert. An zweiter Stelle stehen Leistungen des Bun-

30. Dies gilt insbesondere für jene Rentnerinnen und Rentner, die weniger als die Maximalrente erhalten. Siehe hierzu auch ECOPLAN (2003, S. 44ff.).

31. Zur Altersarmut in der Schweiz siehe z.B. R.E. LEU, S. BURRI und P. AREGGER (1997, S. 133ff.). Danach fällt die Armutsrate mit zunehmendem Alter mit einem geringfügigen Wiederanstieg für die Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen.

des, die nach Art 112, Abs. 5 der Bundesverfassung „in erster Linie aus dem Reinertrag der Tabaksteuer, der Steuer auf gebrannten Wassern und der Abgabe aus dem Betrieb von Spielbanken gedeckt“ werden sollen. Drittens werden zweckgebundene Einnahmen der Mehrwertsteuer dafür verwendet. Es stellt sich daher die Frage, welche dieser Finanzierungsquellen weiter ausgeschöpft und/oder welche Finanzierungsquellen neu erschlossen werden sollten.

Eine Erhöhung der Beiträge wäre, da sie eine Erhöhung der Lohnnebenkosten bedeutet, der Beschäftigung abträglich. Sie dürfte deshalb kaum in Frage kommen. Die Erträge der speziellen Steuern, die heute zur Finanzierung der AHV herangezogen werden, können nicht beliebig erhöht werden. Daher sollten höhere Kosten, soweit sie nicht durch Einsparungen aufgefangen werden können, eher durch allgemeine Steuern wie z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aufgefangen werden.³²⁾ Tatsächlich geht die Entwicklung auch in diese Richtung; ein Teil der AHV wird bereits so finanziert.³³⁾

Als Vorbild kann Dänemark dienen. Dieses Land finanziert sein sehr ausgedehntes soziales Netz fast ausschliesslich über direkte wie indirekte Steuern; es kennt praktisch keine Sozialbeiträge. Indirekte Steuern haben den Vorteil, dass sie die Lohnnebenkosten nicht beeinflussen, progressiv ausgestaltete direkte Steuern, dass sie im Niedriglohnbereich kaum zu Buche schlagen. Für hohe Einkommen gibt es damit einen geringeren und für niedrige Einkommen fast keinen Keil zwischen Brutto- und Nettoeinkommen. Dies fördert die Beschäftigung, insbesondere bei den Beziehern niedriger Einkommen, die in der Schweiz wie auch in den anderen europäischen Ländern die höchste Arbeitslosigkeit haben. Tatsächlich hat Dänemark in der Europäischen Union auch eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit, und es konnte sie – im Gegensatz z.B. zu Frankreich und Deutschland – seit dem Höhepunkt im Jahr 1993 beträchtlich reduzieren. Dies spricht für eine Finanzierung durch indirekte im Gegensatz zu proportionalen direkten Steuern, wobei die Beiträge zur AHV für einen grossen Teil der schweizerischen Bevölkerung praktisch solche Steuern auf das Arbeitseinkommen darstellen.

Eine (partielle) Alternative dazu könnten Energie- und/oder CO₂-Steuern darstellen, wie sie in dem von der KOMMISSION FÜR KONJUNKTURFRAGEN im Jahr 1999 zu Handen von Bundesrat COUCHEPIN entwickelten *Liberalen wirtschaftspolitischen Konzept* vorgeschlagen wurde.³⁴⁾ Damals stand – wie auch im Verfassungsartikel, der dem Volk im September 2000 zur Abstimmung vorgelegen hat – eine aufkommensneutrale Umschichtung von den Lohnprozenten

32. Siehe hierzu auch S. FELDER (1999) sowie Y. ABRAHAMSEN und J. HARTWIG (2003, S. 62ff.), die eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer als vorteilhafter verglichen mit einer Finanzierung über Lohnprozente oder über die Einkommensteuer einschätzen.

33. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die AHV nicht das einzige Sozialwerk ist, welches über die Mehrwertsteuer teilfinanziert werden soll: Auch die Defizite der IV sollen darüber abgedeckt werden. So sollte die (von den Stimmbürgern im Mai 2004 zusammen mit der 11. AHV-Revision abgelehnte) Erhöhung der Mehrwertsteuer in erster Linie zur Sanierung der IV verwendet werden. (Siehe hierzu die offizielle Argumentation des Bundesrats (<http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20040516/explic/d-pp1213.pdf>)). Insofern steht auch die Mehrwertsteuer nur begrenzt zur Finanzierung der AHV zur Verfügung.

34. Zur teilweisen Finanzierung der AHV über eine Energiesteuer siehe auch G. KIRCHGÄSSNER und M. SAVIOZ (1995) sowie G. KIRCHGÄSSNER (1999, S. 101ff.).

zu einer Energie- und/oder CO₂-Steuer zur Diskussion. Sie hätte neben der Verringerung der Lohnnebenkosten auch umweltpolitisch positive Auswirkungen.

Nun ist von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dieser Vorschlag genauso abgelehnt worden wie die 11. AHV-Revision mit ihrem bescheidenen Leistungsabbau und der erbetenen Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung von AHV (und IV). Dieses Ergebnis ist zu akzeptieren, ändert jedoch nichts daran, dass bei der AHV längerfristig ein erhebliches Finanzierungsproblem besteht. Insofern werden ähnliche Vorlagen wieder unterbreitet werden, und es wird an Bundesrat und Parlament liegen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Notwendigkeit entsprechender Massnahmen zu überzeugen. Dies gilt für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht weniger als für eine Energie- und/oder CO₂-Steuer.

Eine weitere Option könnte die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer sein. Sie böte sich aus zwei Gründen an. Zum einen ist die Erbschaftssteuer, sieht man von reinen Lenkungssteuern ab, (bei vernünftigen Sätzen) die ökonomisch vermutlich am wenigsten schädliche Steuer; sie führt zu vergleichsweise geringen Verzerrungen als Kapital-, Konsum- oder Einkommensteuern.³⁵⁾ Zweitens gibt es bei der Erbschaftssteuer, die heute eine rein kantonale Steuer ist, im Gegensatz z.B. zu den persönlichen Einkommensteuern ein ‚Race to the Bottom‘ zwischen den Kantonen, zumindest bezüglich der Belastung natürlicher Nachkommen. Da die Einnahmeausfälle, die den Kantonen durch die Senkung bzw. Abschaffung der Erbschaftssteuer entstanden sind, durch die Erhebung ökonomisch schädlicherer Steuern ausgeglichen werden müssen, würde eine nationale Harmonisierung hier ökonomisch Sinn machen. In diesem Sinn wurden vor einigen Jahren Überlegungen angestellt.³⁶⁾ Die insgesamt negative Reaktion darauf hat freilich gezeigt, dass diese ökonomisch durchaus diskutabile Option politisch in naher und mittlerer Zukunft nicht realisierbar ist.

Im Abstimmungskampf des Jahres 2004 wurde die Notwendigkeit einer zusätzlichen Finanzierung der AHV u.a. mit dem Argument bestritten, dass hierzu die Goldreserven bzw. Gewinne der Nationalbank verwendet werden können. Dabei war beabsichtigt, die gesamten überschüssigen Reserven dafür zu verwenden. Dies hätte in die Rechte der Kantone eingegriffen und wäre deshalb wohl kaum realisierbar gewesen; schliesslich haben die Kantone beim Referendum gegen das Steuerpaket im Mai 2004 gezeigt, dass sie ihre Interessen (auch mit Hilfe der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger) zu wahren wissen. Inzwischen sind diese Reserven entsprechend der geltenden Rechtslage verteilt; als Zuschuss zur AHV steht bestenfalls noch der Anteil des Bundes zur Verfügung. Die dem Bund zustehenden Gewinne machen nur einen Bruchteil dessen aus, was langfristig zur Finanzierung der Deckungslücke erforderlich ist. Insofern würde sich an der prinzipiellen Problematik (und an der Notwendigkeit, zusätzliche Finanzierungsquellen für die AHV zu erschliessen), auch durch eine Verwendung der Nationalbankgewinne für die AHV nichts ändern.

35. Zur ökonomischen Beurteilung der Erbschaftssteuer siehe z.B. H.S. ROSEN (1988, S. 492ff.) sowie G. KIRCHGÄSSNER (1999, S. 81ff.).

36. Siehe V. Sperry, Die Erbschaftssteuer – ein neuer Zankapfel: Verlagerung des Steuersubstrats auf Bundesebene?, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 245 vom 22. Oktober 1997, S. 15; Absage an eine eidgenössische Erbschaftssteuer, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 144 vom 25. Juni 1998, S. 17.

5 Generelle Probleme der zweiten Säule³⁷⁾

Oben wurde bereits angesprochen, dass die mit Hilfe des Kapitaldeckungsverfahrens finanzierten Pensionskassen erstens ebenfalls von der demographischen Entwicklung betroffen sind, da auch sie dem Problem nicht entkommen können, dass in jedem Jahr die Erwerbstätigen für die Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Dies bedeutet, dass die Beitragshöhen und/oder die Umwandlungssätze an die demographische Entwicklung angepasst werden müssen. Zweitens sind sie mit zusätzlichen Risiken verbunden. Will man diese Risiken begrenzen, unterstellt man sie „den aktuarischen Prinzipien einer Versicherungslösung mit Einkommensgarantien, so unterliegen sie im Endeffekt den gleichen Rahmenbedingungen wie die nach dem Umlageverfahren aufgebaute 1. Säule. Die ökonomischen Unterschiede zwischen den beiden Systemen sind nicht so gross, wie gemeinhin angenommen wird.“ (H. ZIMMERMANN und A. BUBB (2002, S. 24.)

Damit aber stellt sich die Frage, weshalb man nicht die gesamte Altersvorsorge über das Umlageverfahren finanziert. Weshalb macht es Sinn, die zweite Säule anders zu finanzieren als die erste Säule? Um dies zu beantworten, müssen die Vor- und Nachteile der beiden Systeme gegenübergestellt und gegeneinander abgewogen werden.

Die beiden wesentlichen Gründe, die für das Kapitaldeckungsverfahren sprechen, sind oben bereits angegeben worden. Als wichtigster wird üblicherweise die höhere Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens angeführt. Wie oben ausgeführt wurde, besteht dieses Verfahren in einer Übertragung der Einkommensteuern von den Rentnern an die Erwerbstätigen, wofür Letztere bezahlen und Erstere ihre Rente erhalten. Dadurch, dass Kapital angelegt wurde, welches eine reale Rendite abwirft, ist aber in jeder Periode mehr an die Rentner zu verteilen, als von den Erwerbstätigen als Beitrag erhoben wird. Dies ermöglicht es, die gleichen Leistungen mit geringeren Beitragszahlungen (bzw. mit den gleichen Beitragszahlungen höhere Leistungen) zu erbringen.

Die Rendite eines umlagefinanzierten Verfahrens entspricht nach dem ‚Sozialversicherungs-Paradox‘ von H. AARON (1966) der Summe der Wachstumsraten der Bevölkerung und der Lohnsumme.³⁸⁾ Bei einer gleichgewichtigen Entwicklung mit konstanter Lohnquote und bei konstanter Bevölkerung entspricht sie der Wachstumsrate des Sozialprodukts. Wächst die Bevölkerung, liegt sie darüber, schrumpft sie, wie das für die Schweiz in Zukunft zu erwarten ist, liegt sie darunter. Die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens entspricht dagegen dem realen Zinssatz, und zwar unabhängig von der Rate des Bevölkerungswachstums.³⁹⁾ Je stärker

37. In diesem Abschnitt sollen einige grundsätzliche Probleme angesprochen werden, die sich für die Pensionskassen aus der demographischen Entwicklung ergeben. Auf die aktuellen Probleme dieser Kassen wie z.B. die Unterdeckung als Folge des Rückgangs der Kapitalmarktrenditen zu Beginn dieses Jahrzehnts wird in *Abschnitt 4.XX* dieses Berichts eingegangen.

38. Siehe hierzu F. BREYER (1990, S. 22).

39. Der reale Zinssatz kann, wie unten noch ausgeführt wird, jedoch (insbesondere in einer geschlossenen Volkswirtschaft) von der Zusammensetzung der Bevölkerung (und damit indirekt auch von ihrer Wachstumsrate) abhängig sein. Insofern kann es auch eine Beeinflussung der Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens geben.

eine Bevölkerung schrumpft, desto eher ist sie – ceteris paribus – höher als die Rendite des Umlageverfahrens, je stärker eine Bevölkerung wächst, desto eher ist sie – ebenfalls ceteris paribus – geringer als jene. Dass die Bevölkerung in Zukunft aller Voraussicht nach schrumpfen wird, spricht somit eher für das Kapitaldeckungsverfahren.

Dabei ist freilich in Rechnung zu stellen, dass die Verwaltungskosten beim Kapitaldeckungsverfahren massiv höher sind als beim Umlageverfahren.⁴⁰⁾ Dies schmälert die zu erwartende Rendite. Berücksichtigt man andererseits, dass zwischen 1980 und 2000 die reale Rendite eidgenössischer Obligationen mit 2.05 Prozent um 0.61 Prozent über der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts lag, die 1.44 Prozent betrug, ist zu erwarten, dass auch bei nicht vernachlässigbaren Verwaltungskosten die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens in den kommenden Jahrzehnten höher als jene des Umlageverfahrens sein sollte.

Eine Finanzierung mit dem Kapitaldeckungsverfahren ist für die Betroffenen um so eher vorteilhaft, je höher die Rendite ist, die dabei erzielt werden kann. Eine höhere Rendite bedeutet freilich auch ein höheres Risiko. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass ein gewisses Risiko den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden kann, da (bzw. insoweit als) die nach dem Umlageverfahren finanzierte (und damit von Kapitalmarktrisiken unabhängige) erste Säule die Existenzsicherung abdeckt. Zumindest kann man ihnen die Möglichkeit eröffnen, freiwillig Risiken einzugehen, wenn sie sich davon eine höhere Rendite (und damit später höhere Renten) versprechen. Man sollte andererseits jenen, die eine ‚sichere‘ Anlage wünschen, diese Sicherheit auch geben können. Auf jeden Fall sollten jene, die bereits eine feste Rente erhalten, gegen Kapitalmarktrisiken abgesichert sein.

Neben weiteren Regulierungen war die Methode, eine solche Absicherung zu gewährleisten, bisher die Festlegung einer Mindestverzinsung, die lange Zeit bei 4 Prozent (nominal) fixiert war. Diese 4 Prozent waren nach dem Jahr 2001 nicht mehr realisierbar, weshalb der vorgeschriebene Satz reduziert werden musste, was in der Öffentlichkeit massive Reaktionen bis hin zum Vorwurf des ‚Rentenklaus‘ hervorgerufen hat.⁴¹⁾ Inzwischen hat sich die Situation zwar insoweit etwas beruhigt, als Veränderungen des Mindestzinssatzes keine massiven Reaktionen mehr hervorrufen, aber sinnvoll geregelt ist sie bei weitem nicht. Nach wie vor wird der Mindestzinssatz vom Bundesrat in einzelnen Entscheidungen diskretionär festgelegt.

Diese Regelung hat zwei erhebliche Schwächen: Zum einen orientiert sie sich an der Nominalverzinsung, und zweitens erfordert sie immer wieder einzelne politische Entscheidungen. Die alte Regelung einer Mindestverzinsung von 4 Prozent war zu Beginn der neunziger Jahre für die Betroffenen sehr unvorteilhaft. In dieser Zeit war die Inflationsrate zum Teil deutlich höher als 4 Prozent. Wurde z.B. im Jahr 1991, als die Inflationsrate im Durchschnitt fast 6

rens durch die Bevölkerungsentwicklung geben. Siehe hierzu auch die Ausführungen in *Abschnitt 4.XX* dieses Berichts.

40. Siehe hierzu O. BRUNNER-PATTHEY und R. WIRZ (2005, S. 45ff.).

41. Siehe hierzu z.B.: Gewerkschaftskongress in bewegten Zeiten Grundsatzdebatte: AHV und zweite Säule, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 237 vom 12. Oktober 2002, S. 16; Ein Jahr der Verunsicherungen, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 303 vom 31. Dezember 2002, S. 1.

Prozent betrug, nur die Mindestverzinsung gewährt, bedeutete dies einen realen Abbau des angesparten Vermögens um etwa 2 Prozent. Diejenigen Renten, die keinen Inflationsausgleich kannten, sanken darüber hinaus in diesem Jahr um knapp 6 Prozent. Nach O. BRUNNER-PATTHEY und R. WIRZ (2005, S. 23) betraf dies immerhin ein knappes Viertel der Rentnerinnen und Rentner, und bei 43 Prozent von ihnen ergab sich ebenfalls eine reale Rentenkürzung, wenn auch um einen geringeren Betrag.⁴²⁾

Das zweite Problem besteht darin, dass es zur Anpassung der Mindestverzinsung jeweils eines politischen Aktes bedarf, der Widerstand hervorruft. Soll die Mindestverzinsung wie in den letzten Jahren verringert werden, trifft dies auf den Widerstand der heutigen Beitragszahler, die dadurch ihre künftigen Renten geschmälert sehen. Soll sie erhöht werden, werden die Versicherungsgesellschaften dagegen lobbyieren. Beides könnte man verhindern, indem man zu einer regelgebundenen Politik übergeht. Dabei bieten sich zwei Möglichkeiten an. Zum einen könnte man eine reale Mindestverzinsung von beispielsweise einem Prozent vorschlagen. Geht man davon aus, dass der reale Zinssatz auch bei festverzinslichen Wertpapieren langfristig kaum unter einem Prozent pro Jahr liegen wird, ist eine solche Forderung gegenüber den Versicherern sicher nicht überzogen. Schliesslich können sie diese selbst mit einer sehr konservativen Anlagepolitik erfüllen.

Würde eine solche Regel eingeführt, könnte es zu Diskussionen um die Bestimmung der adäquaten Inflationsrate kommen. Dies sollte freilich kein grösseres Problem sein; schliesslich ergibt sich das gleiche Problem beim Teuerungsausgleich der Einkommen, und es führt auch dort nicht zu grösseren Problemen. Will man diese Diskussion vollständig vermeiden, so könnte man den Mindestzinssatz auch an die Rendite der eidgenössischen Obligationen knüpfen.⁴³⁾ Da diese auf die Inflationsentwicklung reagieren, wären die Versicherten damit zumindest in der Ansparphase gegen deren Auswirkungen abgesichert; das Inflationsrisiko der Rentnerinnen und Rentner wird dadurch selbstverständlich nicht gelöst. Hier kann nur eine (zumindest partielle) Indexierung der Renten helfen. Genauso wie bei einer Anknüpfung an einen realen Zinssatz kann man auch hier argumentieren, dass eine solche Verzinsung auch bei einer sehr konservativen Anlagestrategie möglich ist und daher von den Versicherern verlangt werden kann.

Der zweite, oben aufgeführte (mögliche) Vorteil einer Finanzierung durch das Kapitaldeckungsverfahren besteht in der Möglichkeit, Konsum von heute tatsächlich in die Zukunft verschieben zu können. Wird (nur) im eigenen Land investiert und sind – bei zunehmend älter werdender Bevölkerung die Erwerbstätigen nicht bereit, in stärkerem Masse zu sparen als die früheren Generationen, d.h. geht die Ersparnis, wie zu erwarten ist, zurück, wird der Kurs der

42. Eine Indexierung der Renten gegenüber der Inflation würde freilich einen niedrigeren Umwandlungssatz erfordern. Im heutigen Umwandlungssatz ist implizit angenommen, dass die BVG-Renten im Zeitablauf infolge der Inflation real sinken.

43. Ein entsprechender Vorschlag wurde kürzlich von einer Expertengruppe unterbreitet. (GROUP DE REFLEXION (2005).) Er ist freilich bisher auf wenig Gegenliebe gestossen. Siehe hierzu H. RYSER, Radikaler Vorschlag zu Pensionskassen: Die Ratschläge einer Expertengruppe hätten Rentenkürzungen von bis zu 25 Prozent zur Folge, *Sonntags-Zeitung* Nr. 29 vom 17. Juli 2005, S. 59.

Wertpapiere, die von der alten auf die erwerbstätige Generation übertragen werden, sinken, womit sich auch die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens verringert. Dies muss nicht eintreten, wenn die Wertpapiere im Ausland gehalten und dort auch veräussert werden.

Durch Anlagen im Ausland ist es somit nicht nur individuell, sondern auch für eine ganze Gesellschaft möglich, Konsum von heute in die Zukunft zu verschieben. Die Voraussetzung dafür ist freilich, dass im Ausland eine andere Altersstruktur besteht und dort nicht das Gleiche versucht wird. Da, wie *Tabelle 3* zeigt, in den OECD-Ländern überall in etwa die gleiche Entwicklung bevorsteht, wenn auch in etwas unterschiedlichem Ausmass, bedarf es daher Investitionen in Nicht-OECD-Länder mit deutlich jüngerer Bevölkerung, um einen solchen Effekt zu erzielen. Dies ist freilich mit zusätzlichen Risiken verbunden, die gegen diese möglichen höheren Renditen abgewogen werden müssen. Zudem sind die Renditen auf diesen Märkten bisher nicht höher als im OECD-Raum.⁴⁴⁾ Auch bevorzugen die Pensionsfonds der OECD-Länder sehr stark Inlandsaktiva, auch wenn deren Gewicht in den neunziger Jahren etwas abgenommen hat: Noch im Jahr 1996 betragen die Auslandsaktiva der OECD-Länder Belgien, Irland, Japan, Niederlande, Schweiz, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten, nur 17 Prozent. Davon war nur ein kleiner Teil in aufstrebenden Märkten investiert.⁴⁵⁾ Auch wenn man mit der OECD davon ausgeht, dass dieser Anteil künftig steigen wird, kann dadurch bestenfalls ein Bruchteil der Problematik aufgefangen werden.

All dies spricht nicht gegen das Kapitaldeckungsverfahren als Mittel zur Finanzierung der Altersvorsorge, insbesondere dann nicht, wenn die Grundversorgung durch die AHV mit Hilfe des Umlageverfahrens abgedeckt ist. Es zeigt aber, dass mit diesem Verfahren zusätzliche Risiken verbunden sind, die ernst genommen werden müssen. Ein Teil dieser Risiken wird man durch eine sinnvolle Regulierung auffangen oder zumindest stark abmildern können. Andere wird man in der Erwartung einer höheren Rendite in Kauf nehmen wollen. Es kommt auf die sinnvolle Kombination beider Finanzierungssysteme an. Auch nach Ansicht der OECD (2004a, S. 69) ist das Drei Säulen-Modell der Schweiz in dieser Hinsicht im Prinzip sinnvoll; dies bedeutet jedoch nicht, dass der gegenwärtige Zustand optimal wäre bzw. dass nicht – wie bei der AHV – Reformen angesagt wären.⁴⁶⁾

6 Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit (I): Arbeit im Alter⁴⁷⁾

Die Ausführungen in den beiden vorigen Abschnitten waren in gewisser Weise dem Kurieren an Symptomen gewidmet: die zu erwartende Alterung der Bevölkerung und die sich daraus ergebende Erhöhung der Alterslastquote wurde akzeptiert und es wurden Wege zu ihrer Finanzierung diskutiert. Eine grundlegendere Frage ist jedoch, ob man die Erhöhung des Alterslastquotienten (zumindest in diesem Ausmass) schlicht akzeptieren muss oder ob es nicht

44. Siehe OECD (1999, S. 81).

45. Ebenda, S. 82f.

46. Siehe hierzu auch *Abschnitt 4.XX* dieses Berichts.

47. Siehe hierzu auch *Abschnitt 4.XX* dieses Berichts.

Möglichkeiten gibt, diesen Quotienten (und damit die auf die Bevölkerung zukommende Last) zu verringern. Im 3. *Abschnitt* wurden mögliche Wege hierzu bereits angesprochen, im 4. *Abschnitt* wurde die Erhöhung des Regelrentenalters als eine Möglichkeit bereits diskutiert.

Wie oben bereits ausgeführt wurde, war die jüngere Vergangenheit von Bemühungen geprägt, den Bürgerinnen und Bürgern einen früheren Renteneintritt zu ermöglichen. Begründet wurde dies zum einen mit den zunehmenden Anforderungen des Berufslebens. Bei vielen wurde bereits vor dem ordentlichen Rentenalter diagnostiziert, dass sie nicht mehr in der Lage seien, ihren Beruf auszuüben, wodurch sie bis zum Renteneintritt Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) erhielten. Zweitens wurde die Frühverrentung als ein sinnvolles Mittel der Arbeitsmarktpolitik angesehen: Durch das frühere Ausscheiden älterer Arbeitnehmer sollten Arbeitsplätze für jüngere Erwerbstätige freigemacht werden, um in diesen Gruppen die Arbeitslosigkeit zu verringern. Dies hat dazu geführt, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten das effektive Renteneintrittsalter gesunken ist, obwohl sich die Lebenserwartung in dieser Zeit erhöht hat.⁴⁸⁾ Da sich insbesondere gut verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen früheren Renteneintritt leisten konnten, drehte sich ein Teil der sozialpolitischen Diskussion in Zusammenhang mit den anstehenden Revisionen der AHV darum, durch soziale Abfederung einen früheren Renteneintritt (nach Vollendung des 62. Lebensjahres) auch Beziehern niedriger Einkommen möglich zu machen.

Nun soll nicht bestritten werden, dass es, worauf oben bereits eingegangen wurde, für bestimmte Tätigkeitsbereiche auf Grund der mit ihnen verbundenen Belastungen sinnvoll sein kann, den Renteneintritt bereits vor Erreichung der heutigen Altersgrenze zu ermöglichen. Als generelle Politik ist eine Ausdehnung der Frühverrentung in einer Situation, in welcher das ordentliche Rentenalter eher nach oben verschoben werden sollte, kontraproduktiv. Es sollte vielmehr darum gehen, die Erwerbstätigkeit im Alter auszudehnen. In diesem Sinne fordert z.B. die OECD (1999, S. 21), die gesetzlichen Renten-, Steuer- und Sozialleistungssysteme so zu reformieren, dass finanzielle Anreize für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand genauso wie finanzielle Negativanreize für einen späteren Rentenbeginn beseitigt werden.

Unabhängig davon, auf welchen Zeitpunkt das Regeleintrittsalter in die Rente festgelegt wird, gibt es drei Problemkreise, die dabei zu beachten sind:

- (i) Bestehende Anreize, die Erwerbstätigkeit frühzeitig einzustellen, sollten beseitigt werden, ohne dass für diejenigen, die dies auch ohne solche Anreize beabsichtigen, ein früherer Renteneinstieg zu sehr erschwert wird.
- (ii) Für diejenigen, die dies möchten, sollten auch nach dem ordentlichen Renteneintrittsalter Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit bestehen.
- (iii) Es sollte möglich sein, den Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand fließend zu gestalten. Dies kann durch Altersteilzeit geschehen, wobei diese schon vor dem ordentlichen Rentenalter einsetzen kann, wenn dafür die Erwerbstätigkeit über dieses Alter hinaus entsprechend ausgedehnt wird.

48. Siehe hierzu A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 45) sowie P. WANNER (2005, S. 73).

Noch grundlegender ist jedoch die Frage, ob es überhaupt ein Regelrentenalter geben soll. Die Pflicht, ab einem gewissen Alter die Berufstätigkeit (zumindest in der bisher ausgeübten Form) einzustellen, kann als Altersdiskriminierung empfunden werden.⁴⁹⁾ Mit dieser Argumentation sind in den Vereinigten Staaten entsprechende Grenzen vom Supreme Court als verfassungswidrig verboten worden.⁵⁰⁾ Dies schliesst nicht aus, dass ab einem gewissen Alter die Berechtigung zum Bezug einer AHV-Rente gegeben ist; es dürfte auch in Zukunft sinnvoll sein, das Regelalter dafür allgemein bzw., wie oben ausgeführt wurde, nach Erreichen einer bestimmten Zahl von Beitragsjahren festzulegen. Es muss ja nicht bedeuten, dass deshalb die Erwerbstätigkeit eingestellt wird. Sie könnte (zumindest in vielen Bereichen) auch über dieses Alter hinaus ausgedehnt werden. Dabei wären alle Arbeitseinkommen, die nach Erreichen dieser Grenze anfallen, abgabepflichtig. Würde diese Möglichkeit in erheblichem Umfang genutzt, könnte sich dadurch eine deutliche Entlastung bei der Finanzierung der AHV ergeben.

Dabei sind unterschiedliche Regelungen denkbar. Diejenigen, die noch keinen Anspruch auf die Maximalrente haben, könnten wahlweise entweder bis zum Erreichen dieses Anspruchs weiterhin AHV-Beiträge leisten und erst danach ihre Rente beziehen. Bereits seit der 10. AHV-Revision im Jahr 1997 ist es möglich, den AHV-Bezug um maximal fünf Jahre hinauszuschieben. Allerdings wird diese Möglichkeit bisher nur wenig genutzt.⁵¹⁾ Sie könnten ihre AHV-Rente jedoch auch (versicherungsmathematisch neutral) mit einem entsprechenden Abschlag beziehen. All jene, die bereits einen Anspruch auf die volle Rente haben, sollten diese auch beziehen dürfen. Jede andere Regelung würde zusätzliche Anreize setzen, mit Erreichen dieses Alters die Erwerbstätigkeit aufzugeben.

Bei der zweiten Säule können dagegen individuelle Regelungen gefunden werden, die den Einzelnen die Wahl zwischen einer längeren Erwerbstätigkeit mit geringeren Beiträgen und einer kürzeren Erwerbstätigkeit mit höheren Beitragszahlungen ermöglichen.⁵²⁾ Dies sollte versicherungsmathematisch neutral geschehen. Es gibt keinen Grund, weshalb hier vom Staat ein bestimmtes Regelalter vorgeschrieben werden muss. Tatsächlich gibt es ja heute bei den einzelnen Pensionskassen bereits unterschiedliche Regelungen, wobei derzeit der Anspruch auf den vollen Rentenbezug freilich, soweit er vom Regelalter abweicht, früher und nicht später eintritt.

49. Siehe hierzu B.S. FREY, Altersdiskriminierung ist ungerecht: Der Ausschluss von Senioren aus dem Erwerbsleben schadet der Wirtschaft, *NZZ am Sonntag* Nr. 34 vom 3. November 2002, S. 22.

50. In den Vereinigten Staaten wurde bereits im Jahr 1967 ein Gesetz erlassen, welches Altersdiskriminierung untersagt. Siehe hierzu <http://www.dol.gov/dol/topic/discrimination/agedisc.htm>.

51. Gemäss der Untersuchung von A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 167) wählten bisher nur 1.8 Prozent derjenigen, die das ordentliche AHV-Rentenalter erreicht haben, einen Aufschub. Freilich hätten 9.7 Prozent diese Möglichkeit genutzt, wenn es ihnen zur Zeit ihrer Verrentung bereits möglich gewesen wäre. 8.4 Prozent derjenigen, die noch nicht im Rentenalter sind, ziehen diese Möglichkeit in Betracht.

52. Hier kann auch das oben angesprochene Problem berücksichtigt werden, dass bei bestimmten Berufen der körperliche Verschleiss höher und damit ein früherer Renteneintritt als im Durchschnitt gerechtfertigt ist. (Siehe hierzu auch unten *Abschnitt 4.XX.*) Das Problem ist jedoch, dass vermutlich viele an den Berufen mit starkem körperlichem Verschleiss keine (oder bestenfalls eine sehr geringe) Absicherung durch die zweite Säule besitzen, so dass sie diese Möglichkeit nicht haben.

Dass das ordentliche Rentenalter einen erheblichen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit hat, ergibt sich aus der Reaktion der Frauen auf die Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 63 Jahre im Jahr 2001, die unten in *Abschnitt 4.XX* beschrieben ist. Aber auch wenn es kein offizielles Rentenregelalter mehr gäbe, würde das Alter, ab dem man Anspruch auf eine AHV-Rente hat, ein faktisches Rentenregelalter bedeuten. Zu diesem Zeitpunkt würde die Erwerbstätigkeit (kaum anders als beim jetzigen Regelrentenalter) massiv zurückgehen.⁵³⁾ Schliesslich ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Beschäftigte nicht vorzeitig in Rente gehen, auch wenn sie prinzipiell die Möglichkeit dazu haben, dass sie sich dies nicht leisten können.⁵⁴⁾ Dabei spielt das Einkommen eine wesentliche Rolle: Im untersten Quartil (bis etwa 25'000 Franken Jahreseinkommen), d.h. dort, wo die AHV (in der Regel) das einzige Alterseinkommen darstellt, beträgt die Rate der Frühpensionierung nur 10.1 Prozent, im obersten Quartil dagegen, d.h. bei Jahreseinkommen über 104'000 Franken, 53.7 Prozent.⁵⁵⁾ Entsprechend nutzen 41.1 Prozent derjenigen, die über Mittel aus der beruflichen Vorsorge verfügen, aber nur 10 Prozent derjenigen, die keine Leistungen aus der zweiten Säule erhalten, die Möglichkeit der Frühpensionierung.⁵⁶⁾ Die Finanzierung über die zweite Säule ist dafür mit 61.4 Prozent auch die wichtigste Finanzierungsquelle, die von diesen auch sofort nach der Frühpensionierung in Anspruch genommen wird.⁵⁷⁾ „Generell kann festgehalten werden: Je höher das (projizierte) Guthaben der beruflichen Vorsorge, desto früher erfolgt der Altersrücktritt.“⁵⁸⁾ Insbesondere Bezieher niedriger Einkommen würden daher länger arbeiten, wenn das AHV-Alter heraufgesetzt würde. Sie sind schon heute oft über das gesetzliche Rentenalter hinaus erwerbstätig, wobei es sich häufig um Selbständige handelt.⁵⁹⁾

Nicht nur das ordentliche Rentenalter, sondern auch jenes Alter, bei dem erstmalig ein Vorbezug der Rente in Anspruch genommen werden kann, ist für die Erwerbstätigkeit wichtig. Entsprechend den obigen Ausführungen gilt dies freilich mehr für die berufliche Vorsorge als für die AHV. Es gibt einen erheblichen Prozentsatz von Arbeitnehmern mit hohem Einkommen (und hohen Rentenansprüchen), welche die früheste Möglichkeit der Verrentung nutzen.⁶⁰⁾ Will man eine höhere Erwerbstätigkeit in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen erreichen,

53. Beim Erreichen des AHV-Alters geht in der Schweiz die Erwerbsquote bei den Männern von 41 auf 16 Prozent und bei den Frauen von 37 auf 9 Prozent zurück. Siehe hierzu R. WIDMER und A. SOUSA-POZA (2003, S. 7) sowie auch A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 37f.).

54. A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 56) haben diejenigen, die nicht vorzeitig in Rente gehen (bzw. gegangen sind), nach ihren Motiven gefragt. 39.6 Prozent derjenigen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, und 35.6 Prozent derjenigen, die es bereits erreicht haben, gaben als Grund dafür an, dass sie es sich finanziell nicht leisten können bzw. konnten. (Mehrfachnennungen waren möglich.)

55. Siehe A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 70f.).

56. Ebenda, S. 71.

57. Ebenda, S. 174f.

58. Ebenda, S. 151.

59. Ebenda, S. 67f., 150.

60. Dabei werden sie teilweise von ihren Arbeitgebern dazu gedrängt, bzw. der vorzeitige Altersrücktritt wird von diesen bezuschusst. 10.2 Prozent der Männer geben als Grund für die Frühpensionierung ein attraktives Angebot des Arbeitgebers an. Siehe hierzu *Abschnitt 4.XX*, S. XX, A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 51) sowie auch G. ANTILLE GAILLARD (2003).

macht es daher durchaus Sinn, das Mindestverrentungsalter hinaufzusetzen, wie es der Bundesrat kürzlich getan hat.⁶¹⁾ Soweit der bei einer vorzeitigen Pensionierung erfolgende Rentenabschlag versicherungsmathematisch korrekt ist, gerät man damit freilich in Konflikt mit liberalen Prinzipien: Mit welchem Recht kann man von Menschen verlangen, dass sie erwerbstätig sind, wenn sie nach dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit ausschliesslich von ihrem eigenen Vermögen leben wollen? Welchen Unterschied darf es dabei machen, ob es sich um privat oder im Rahmen der beruflichen Vorsorge angelegtes Vermögen handelt?

Wichtiger – und ethisch weniger problematisch – aber dürften Massnahmen sein, die Teilzeitarbeit im Alter bzw. einen stärker graduellen Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand ermöglichen. Entsprechend R. WIDMER und A. SOUSA-POZA (2003, S. 23) sind 15 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen, die das Rentenalter überschritten haben, aber unter 75 Jahre alt sind, arbeitswillig.⁶²⁾ Hier ist noch ein erhebliches Potential zur Steigerung der Erwerbstätigkeit vorhanden. Dabei sind unter den noch Erwerbstätigen viele Selbständige, aber weniger Arbeitnehmer mit (früher) höherem Einkommen.⁶³⁾ Es ist zu vermuten, dass dann, wenn Möglichkeiten eröffnet würden, auch bei dieser Gruppe die Bereitschaft zu einer Arbeit im Alter geweckt werden könnte.

Bei all dem soll nicht übersehen werden, dass die Schweiz im internationalen Vergleich eine recht günstige Situation aufweist. Gemäss OECD (2005, S. 148) ist das effektive Rentenalter männlicher Arbeitnehmer, welches knapp über 62 Jahren liegt, nur in wenigen OECD-Staaten höher. Zudem hat die Schweiz bei den 55- bis 64-Jährigen im internationalen Vergleich die höchste Erwerbsbeteiligung, und die steuerlichen Anreize, die dagegen sprechen, im Alter von 60 bzw. von 65 Jahren weiter einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, liegen unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Angesichts der Bereitschaft vieler Menschen, auch im Alter noch zu arbeiten, bedeutet dies jedoch nicht, dass die Politik nicht gefordert wäre: Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Erwerbstätigkeit im Alter attraktiver bzw. eher möglich machen.

61. Siehe: Kein Feierabend vor 58: Bundesrat krebst beim Renten-Mindestalter etwas zurück, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 134 vom 11. Juni 2005, S. 13. – Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass eine frühere Verrentung völlig unmöglich wird, sie kann, wenn der Arbeitgeber sie wünscht, z.B. durch (fingierte) Lehnzahlungen, für die keine Leistung mehr vom Arbeitnehmer gefordert wird, bewerkstelligt werden. Diese Lösung ist aber zumindest für den Arbeitgeber sehr viel teurer als ein Renten-Vorbezug, weshalb sie nur selten gewählt werden dürfte. Daher kann man davon ausgehen, dass das offizielle Mindestrentenalter trotz dieser Umgehungsmöglichkeit einen erheblichen Einfluss auf das tatsächliche Verhalten hat. Siehe hierzu auch OECD (1999, S. 49f.)

62. Deutlich höhere Anteile gelten für diejenigen Frauen und Männer, die bereits vor dem Erreichen des offiziellen Rentenalters nicht mehr erwerbstätig sind. – Im Alter erwerbstätig sind nach P. WANNER (2005, S. 81) nur knapp 7 Prozent derjenigen, die das Rentenalter überschritten haben. In der Untersuchung von sind 12.7 Prozent der Frauen im Alter von 63 bis 71 Jahren und 19.5 Prozent der Männer im Alter von 65 bis 73 Jahren noch berufstätig. Siehe hierzu auch die Angaben in *Abschnitt 4.XX*, S. XX.

63. Siehe hierzu A. BALTHASAR und O. BIERI (2003, S. 79).

7 Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit (II): Erwerbstätigkeit der Frauen

Durch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit älterer Menschen kann die Last der demographischen Entwicklung gemildert werden. Man kann jedoch auch versuchen, auf diese Entwicklung selbst Einfluss zu nehmen. Wie oben ausgeführt wurde, kann dies entweder durch Massnahmen zur Erhöhung der Geburtenrate oder durch Zuwanderung geschehen. Angesichts der hohen Ausländerquote dürfte eine massive Zuwanderung, selbst wenn sie wünschenswert wäre, politisch nicht durchsetzbar sein. Zudem sind, wie die im 2. Abschnitt vorgestellten Simulationen zeigen, die demographischen Auswirkungen einer verstärkten Zuwanderungspolitik eher begrenzt. Auch ergibt sich in dem Masse, wie die Ausländer integriert werden und sich dabei auch im Fertilitätsverhalten an die schweizerische Bevölkerung anpassen, bestenfalls eine vorübergehende Abfederung des Problems. Sollten sie sich jedoch nicht integrieren, ergäben sich gerade bei höherer Fertilität der ausländischen Bevölkerung weitere soziale Probleme, die politisch kaum zu bewältigen wären. Insofern scheidet eine bewusste Zuwanderungspolitik als Beitrag zur Lösung des Demographieproblems wohl aus.⁶⁴⁾

Damit stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie die Geburtenrate, die, wie oben gezeigt wurde, im internationalen Vergleich sehr niedrig ist, erhöht werden könnte. Dies bedingt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird.⁶⁵⁾ Die geringe Fertilitätsrate in der Schweiz hängt damit zusammen, dass diese Vereinbarkeit besonders schwierig ist: Paare, die (mehrere) Kinder aufziehen wollen, müssen dadurch im Regelfall auf gemeinsame Vollzeiterwerbstätigkeit verzichten; einer der beiden Partner kann dann bestenfalls noch eine geringe Teilzeitarbeit verrichten. Dies trifft in unserer heutigen Gesellschaft in aller Regel die Frau. Gerade für hoch qualifizierte Frauen ist dies wenig attraktiv, da damit ihre Karrierechancen massiv reduziert, wenn nicht sogar ganz zunichte gemacht werden. Wie die OECD in ihrem jüngsten Bericht schreibt, führt dies dazu, dass in der Schweiz 40 Prozent aller gut ausgebildeten Frauen (mit tertiärem Bildungsabschluss) kinderlos bleiben.⁶⁶⁾

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit könnte zudem dazu führen, dass die erwerbstätigen Frauen ihre Erwerbstätigkeit ausdehnen.⁶⁷⁾ Zwar hat die Schweiz bei den Männern, vor allem aber bei den Frauen mit 73.9 Prozent im Jahr 2004 eine der im internationalen Vergleich höchsten Erwerbsquoten; sie liegt nur knapp unter derjenigen der skandinavischen Länder Schweden, Norwegen und Dänemark und dürfte sich kaum mehr steigern lassen.⁶⁸⁾ Andererseits sind die effektiven Jahresarbeitszeiten in der Schweiz trotz der relativ langen offiziellen Arbeitszeiten im internationalen Vergleich zwar nicht kurz, aber auch nicht

64. Dies schliesst nicht aus, dass die Schweiz eine sinnvolle Einwanderungspolitik verfolgt. Nur sollte man sich davon keine wesentliche Entlastung der mit der demographischen Entwicklung verbundenen Probleme versprechen.

65. Siehe hierzu auch die ausführliche Behandlung dieses Aspekts in Abschnitt 4.XX dieses Berichts.

66. Siehe hierzu die Angaben in OECD (2004), insbesondere im Vergleich mit den Angaben über Dänemark in OECD (2002).

67. Siehe hierzu auch die entsprechenden Vorschläge der OECD in S. BÜHLER (2004).

68. Siehe OECD (2005a, S. 240).

besonders lang: Mit 1556 Stunden liegen sie nach Angaben der OECD an 19. Stelle; nur 8 der 27 Staaten, für die Angaben gemacht werden, haben noch kürzere Jahresarbeitszeiten.⁶⁹⁾ Dies dürfte mit daran liegen, dass bei den Frauen der Anteil jener, die nur wenige Stunden in der Woche arbeiten, relativ hoch und seit Beginn der neunziger Jahre gestiegen ist, während der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen in dieser Zeit eher noch gesunken ist; für die Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren lag er unter 30 Prozent.⁷⁰⁾ Dadurch ist der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Schweizer Frauen zwischen 1991 und 2002 von 53.4 auf 41.1 Prozent abgesunken.⁷¹⁾

Dazu kommt, dass sich insbesondere für Frauen mit höherem Einkommen dann, wenn sie Kinder haben, eine volle Berufstätigkeit oft gar nicht lohnt. Wie M. BÜTLER (2005) anhand der Situation im Kanton Zürich gezeigt hat, ist z.B. für verheiratete Frauen mit zwei Kindern und einem Einkommen von 60'000 Franken (bei einem gleichzeitigen Einkommen des Ehemannes von 100'000 Franken) eine Berufstätigkeit, die über zwei Tage hinausgeht, ein Negativgeschäft: mit jedem weiteren Tag in der Woche, den sie arbeitet, sinkt ihr Nettoeinkommen. Dies hängt zum einen mit dem Steuersystem zusammen, welches auf Bundesebene sowie in einer Reihe von Kantonen immer noch auf der traditionellen Familienvorstellung vom alleinverdienenden Ehemann basiert und verheiratete Zweitverdiener massiv diskriminiert. Noch bedeutender sind jedoch die Kinderbetreuungskosten: Mit jedem zusätzlichen Tag, den die Frau arbeitet, steigen diese Kosten und gehen gleichzeitig die öffentliche Unterstützung dafür zurück.

Dies bedeutet, dass insbesondere verheiratete Frauen mit höherem Einkommen – und das heisst auch mit besserer Qualifikation – sich vor eine merkwürdige Entscheidung gestellt sehen: Entweder, sie verzichten ganz auf Kinder, was vierzig Prozent heute tun, und haben dafür die Möglichkeit, sich voll ihrer beruflichen Entwicklung zu widmen. Dies ist eine Ursache der niedrigen Geburtenziffer. Oder sie haben Kinder, reduzieren dann aber ihre Erwerbstätigkeit sehr stark oder geben sie ganz auf. Dies beeinträchtigt nicht nur kurzfristig die wirtschaftliche Leistung in der Schweiz, sondern hat auch längerfristig negative Konsequenzen, da dadurch wertvolles Humankapital verloren geht.

Wenn hier Änderungen eintreten sollen, geht kein Weg daran vorbei, dass für eine bessere Vereinbarung von Familie und Erwerbsleben gesorgt wird. Hier ist auch die öffentliche Hand angesprochen, wenn auch mehr die Kantone und Gemeinden als der Bund. Wie in *Abschnitt 4.XX* dieses Berichts ausgeführt wird, besteht „die von der Effizienz her interessanteste Option“ in einem Ausbau qualifizierter familienergänzender Kinderbetreuung mit einkommensabhängigen Tarifen. (S. XX.) Freilich dürfte diese Einkommensabhängigkeit nicht so stark sein, dass der oben beschriebene Effekt eines Einkommensverlusts bei stärkerer Erwerbstätigkeit hochqualifizierter Frauen eintritt. Schliesslich kommt ein erheblicher Teil der Ausga-

69. Siehe Ebenda, S. 255.

70. Siehe unten *Abschnitt 4.XX*, S. XX.

71. Siehe Sozialbericht 2004, Kapitel 1, Abschnitt 4: Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit, <http://www.sidos.ch/socialreport/socialreport04/data/c1i07.htm>

ben, welche die öffentliche Hand dafür aufwendet, nicht nur kurzfristig durch die erhöhte Erwerbstätigkeit wieder herein, sondern auch langfristig, indem bei den Frauen im erwerbstätigen Alter weniger Humankapital verloren geht.

Dass auch die steuerlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, d.h. dass die ‚Heiratsstrafe‘ im Steuersystem, soweit sie noch vorhanden ist, beseitigt werden muss, versteht sich von selbst. Darüber hinaus bedarf es jedoch auch organisatorischer Änderungen.⁷²⁾ Wir benötigen nicht nur mehr Kinderbetreuung auch im Kleinkindalter, sondern auch feste Blockzeiten in Schulen und Kindergärten und für diejenigen, die dies wünschen, eine Ganztagsbetreuung der Kinder.⁷³⁾ Hier könnten die skandinavischen Staaten als Vorbild dienen. Bei ähnlich hohem Einkommen wie in der Schweiz schaffen sie es u.a. durch ein vorbildliches System der Kinderbetreuung, dass, wie *Tabelle 4* oben zeigt, die Geburtenraten deutlich höher sind als in der Schweiz. Zwar schrumpfen auch diese Gesellschaften, aber eben langsamer, was auch zu niedrigeren für das Jahr 2050 zu erwartenden Alterslastquoten führt.

Dass solche Massnahmen Wirkung zeigen, haben P. APPS und R. REES (2004) in einer international vergleichenden Studie gezeigt. Länder mit Individualbesteuerung und mit Unterstützung in der Kinderbetreuung haben gleichzeitig eine höhere Erwerbsquote der Frauen als auch eine höhere Geburtenrate auf. Wie in *Abschnitt 4.XX* (S. XX) ausgeführt wird, würde in der Schweiz eine derartige Massnahmenkombination dreierlei bewirken:

- (i) Familien mit kleinen oder mittleren Einkommen würden vermehrt in die Lage versetzt, Zweiteinkommen zu erzielen, ohne dass dadurch ihre Geburtenrate sinkt und/oder die Betreuung der Kinder darunter leidet.
- (ii) Für qualifizierte Frauen mit mittleren bis hohen Einkommen würden grössere Teilzeitpensen oder Vollzeitstellen attraktiv.
- (iii) Gut ausgebildete Frauen hätten einen zusätzlichen Anreiz, überhaupt oder mehr Kinder zu bekommen.

Dafür, dass eine solche Politik positive Auswirkungen auf die Geburtenrate hätte, spricht, dass in der Schweiz der Wunsch nach Kindern die tatsächliche Zahl der Geburten übersteigt und dass im Umfragen als Grund für die geringe Kinderzahl häufig die Unvereinbarkeit von Familiengründung und Berufskarriere angegeben wird.⁷⁴⁾ Andererseits würde die demographische Situation in der Schweiz dadurch auch nicht vollständig ändern. Der Kinderwunsch hängt auch, aber nicht nur von den institutionellen Faktoren wie den Möglichkeiten der Kinderbetreuung ab. Wichtig ist auch die generelle Einstellung gegenüber Kindern, und man muss sich fragen, inwieweit diese positiv ist. Je älter eine Gesellschaft ist, desto mehr werden Kinder möglicherweise schon wegen des Lärms, den sie naturgemäss verursachen, als störend

72. Zu den institutionellen Faktoren, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren, siehe auch S. MÜHLEISEN und R. WIDMER (2004).

73. Zu Blockzeiten siehe B. WIRZ (2004), zu den Auswirkungen von Tagesschulen, nicht nur für die Mütter sondern auch für die Kinder positiv sind, siehe z.B. C. AEBERLI und H.-M. BINDER (2005).

74. Siehe hierzu A. KÜNG GUGLER (2004, S. 10) sowie die dort angegebenen Referenzen.

empfunden. Gegen solchen Lärm wird zum Teil bereits gerichtlich vorgegangen.⁷⁵⁾ Hier könnte ein Teufelskreis entstehen: Je älter eine Gesellschaft ist, desto notwendiger sind Kinder, um ihr Überleben zu sichern, aber desto weniger tolerant ist sie gegenüber Kindern. Es läge damit auch an der Politik, auf eine kinderfreundlichere Gesellschaft hinzuwirken. Die Möglichkeiten dazu sind freilich sehr begrenzt.

8 Die Entwicklung der Gesundheits- und Pflegekosten

Mit dem Alter nimmt auch die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems deutlich zu. Dies betrifft zum einen medizinische, zum anderen Pflegeleistungen. In Gegensatz zum Augenschein hat P. ZWEIFEL (1990, 1990a) die These vertreten (und empirisch untermauert), dass die Alterung der Bevölkerung keinen signifikanten Einfluss auf die Gesundheitskosten hat, da die wesentlichen Kosten jeweils innerhalb der letzten beiden Lebensjahre auftreten und zwar vergleichsweise unabhängig davon, wie alt die Patienten kurz vor ihrem Tod sind. Dies schliesst freilich nicht aus, dass die Alterung nicht doch insofern einen Einfluss hat, als ältere Menschen auch dann, wenn sie relativ gesund sind, mehr medizinischer Unterstützung bedürfen als jüngere Menschen, noch ist damit ausgeschlossen, dass es über das Zusammenwirken von technischem Fortschritt in der Medizin und der dadurch bewirkten Erhöhung der Lebenserwartung nicht doch zu einem zumindest indirekten Einfluss der demographischen Entwicklung auf die Gesundheitskosten kommt.

F. OUTREVILLE (2001) hat dies anhand einer Stichprobe von etwa 15'000 Versicherten untersucht, die über eine grosse internationale Organisation in Genf versichert sind und im Wesentlichen in der Schweiz, Frankreich sowie dem Rest von Europa wohnen. Dabei zeigt sich, dass einerseits bei den über 70-Jährigen, die gestorben sind, die Kosten für die letzten zwei Jahre deutlich zurückgehen, dass aber bei denjenigen, die überlebt haben, die Kosten deutlich angestiegen sind: sie liegen bei den 80- bis 89-Jährigen etwa dreimal so hoch als bei den 30- bis 39-Jährigen. Dies bedeutet, dass zwar ein erheblicher Teil des Anstiegs tatsächlich durch die mit höherem Alter steigende Mortalität und nicht direkt durch das Alter erklärt wird, dass aber das Alter dennoch einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss hat.

Bedeutsamer sind jedoch die mit dem Alter zunehmenden Pflegekosten. Im Prinzip sind diese heute von den Betroffenen (bzw. ihren Angehörigen) selbst zu finanzieren. Dabei reichen beim Grossteil der Bevölkerung die Ersparnisse nicht aus, um die Kosten zu tragen, falls jemand tatsächlich im Alter schwer pflegebedürftig ist. Soweit diese Pflege nicht innerhalb der Familie übernommen wird, was je länger, desto weniger der Fall sein wird, muss der Staat diese Kosten übernehmen, falls sie nicht durch eine Versicherung abgedeckt werden. Daher stellt sich die Frage, ob eine solche Versicherung als Pflichtversicherung eingeführt werden soll bzw. wie sie ausgestaltet werden sollte.

75. Siehe hierzu z.B.: Aus dem Bundesgericht: Der Spielplatz als Lärmquelle – Umweltschutzrecht grundsätzlich anwendbar, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 72 vom 27. März 1997, S. 16.

9 Abschliessende Bemerkungen: Zur politischen Ökonomie des Alterungsprozesses

Wie immer man es wendet und dreht: Wir werden an einschneidenden Änderungen nicht vorbeikommen. Bei der AHV wie bei der Pensionskasse müssen die Leistungen für die Rentner gekürzt und/oder die Beiträge für die noch Erwerbstätigen erhöht werden. Dies kann zwar durch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit und/oder der Geburtenrate etwas gemindert werden, aber die grundsätzliche Problematik bleibt bestehen. Dazu kommen die zusätzlichen Belastungen aus dem Gesundheitswesen, insbesondere durch die Altenpflege.

Im Prinzip hat die Schweiz mit ihrem 3 Säulen-Konzept eine Lösung für die Altersvorsorge gefunden, die – nach Ansicht der OECD wie auch der meisten Ökonomen – von der Grundkonzeption her sehr sinnvoll ist.⁷⁶⁾ Dennoch stellt sich auch bei uns die Frage, wie die erforderlichen Veränderungen politisch durchgesetzt werden können, bevor das System zusammenbricht.⁷⁷⁾ In der Vergangenheit ist die Politik dieser Frage eher ausgewichen, als dass sie Antworten angeboten hätte. Und dort wo – wie beim Vorschlag, das Regelrentenalter auf 67 zu erhöhen – entsprechende Angebote gemacht wurden, sind sie in der Öffentlichkeit auf wenig Gegenliebe gestossen. Dies gilt, wie die Ablehnung der 11. AHV-Revision gezeigt hat, sowohl für die Beitrags- wie auch für die Leistungsseite.

In der Demokratie muss im Prinzip jede grundlegende Änderung in der Politik die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden finden. Dies gilt explizit in der direkten Demokratie der Schweiz, aber es gilt, wie die Debatten über die Reform der Sozialversicherung in unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland zeigen, auch in rein repräsentativen Systemen. Daher hat die demographische Entwicklung auch Auswirkungen auf die politische Akzeptanz von Reformvorschlägen bezüglich der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere bezüglich der Altersvorsorge.

Hier besteht ein prinzipieller Interessengegensatz zwischen den ‚Alten‘ und den ‚Jungen‘ in einer Gesellschaft. Im Abwägen zwischen einer Kürzung der laufenden Leistungen und einer Erhöhung der Beiträge zur langfristigen Sanierung eines Sozialwerkes werden die Alten in der Tendenz einer Erhöhung der Beiträge den Vorzug geben, die Jungen dagegen eher einer Kürzung der Leistungen.⁷⁸⁾ Dabei gehören zu den ‚Alten‘ nicht nur die nicht mehr Erwerbstätigen, sondern auch jene, die ‚relativ bald‘ in Rente gehen werden: all jene, für die der abdiskontierte Wert zukünftiger Leistungskürzungen grösser ist als derjenige ihrer Beitragszahlungen, die sie bis zum Rentenantritt noch zu leisten haben. Je älter eine Gesellschaft ist, desto grösser ist somit der Anteil jener, die sich gegen Leistungskürzungen wehren bzw. sogar einen Ausbau fordern.

76. Siehe hierzu OECD (2004a, A. 69).

77. Zur politischen Ökonomie von Rentenreformen siehe z.B. G. CASAMATTA, H. CREMER und P. PESTIEAU (2001), V. GALASSO und P. PROFETA (2002, 2004) sowie die Übersicht in G. DE WALQUE (2005).

78. Dieser Konflikt ist besonders stark in einer demographischen Übergangsperiode, d.h. bevor die Bevölkerung wieder eine stabile Struktur erhalten hat. Wie oben gezeigt wurde, ist in dieser Periode die Alterslastquote besonders hoch. Der Konflikt wird beim Umlageverfahren besonders deutlich, aber er tritt – zumindest bei Gültigkeit bestimmter Regulierungen – auch beim Kapitaldeckungsverfahren auf.

Etwas anders sieht es bei einer Heraufsetzung des Rentenalters aus, da davon diejenigen, die bereits in Rente sind, nicht betroffen sind. Verschiebt man die Wirksamkeit der Reform in die (mittlere) Zukunft, so sind auch jene nicht betroffen, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen werden. Insofern könnte, wie M. BÜTLER (2000, 2002) in einem Simulationsmodell gezeigt hat, die Heraufsetzung des Rentenalters noch jene Reform sein, die politisch am ehesten durchsetzbar ist.

In diesem ‚Generationenkrieg‘, wie er heute gelegentlich bezeichnet wird, sind auf der einen Seite die Alten, die auf ihre wohlverdienenen Ansprüche pochen und die im übrigen heute auch Front gegen den ‚Jugendkult‘ in unserer Gesellschaft machen.⁷⁹⁾ Auf der anderen Seite stehen die Jungen, die ein weitgehendes Recht auf die Erträge ihrer Arbeit geltend machen. Würden durch eine Verweigerung von Reformen die von ihnen zu leistenden Beiträge stark ansteigen, könnten sie immer stärker versucht sein, diese Last auf legalem oder auch auf illegalem Weg zu verringern, indem sie z.B. in die Schattenwirtschaft ausweichen (oder auch auswandern). Dies kann wieder einen Teufelskreis auslösen, da die dadurch verringerten Beitragszahlungen höhere Sätze erfordern, um die Leistungen beibehalten zu können, was wiederum zusätzliche Anreize zum Ausweichen in die Schattenwirtschaft erzeugt.

Ein Ausgleich zwischen den Interessen der Alten und der Jungen ist somit politisch umso schwieriger durchzusetzen, je älter die Gesellschaft ist, bzw. (in der Situation der Schweiz) je länger mit entsprechenden Massnahmen gewartet wird. Dies spricht dafür, die erforderlichen Reformen möglichst bald anzugehen, selbst wenn (z.B. bei der AHV) derzeit kein aktueller Handlungsbedarf gesehen werden sollte.⁸⁰⁾ In 10 Jahren wird es bereits sehr viel schwieriger sein, die erforderlichen Schritte politisch akzeptiert zu bekommen.

79. Siehe hierzu z.B. J. SCHIRRMACHER (2004, 63ff.), der hier von einer „Verschwörung“ bzw. einem „Komplot“ redet, oder die Aktivitäten des BÜRO GEGEN ALTERSDISKRIMINIERUNG e.V. in Deutschland (<http://www.altersdiskriminierung.de/>).

80. So z.B. der Präsident des Kaufmännischen Verbandes Schweiz, ALEXANDER TSCHÄPPÄT in einem Interview (http://www.kvschweiz.ch/sw_7921.asp).

Literaturangaben:

- H. AARON (1966), The Social Insurance Paradox, *Canadian Journal of Economics and Political Science* 32 (1966), S. 371 – 374.
- C. AEBERLI und H.-M. BINDER (2005), *Das Einmaleins der Tagesschule: Ein Leitfaden für Gemeinde und Schulbehörden*, Avenir Suisse, Zürich 2005.
<http://www.avenir-suisse.ch/download.php?id=2165>
- Y. ABRAHAMSEN und J. HARTWIG (2003), Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographieszenarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz, BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 12/03, Bern, Februar 2003.
http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/12_03d_eBericht.pdf
- Y. ABRAHAMSEN, H. KAPLANEK und B. SCHIPS (1988), *Die Zukunft der AHV: Eine modellgestützte Analyse der finanziellen Entwicklung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*, Rüegger, Grösch 1988.
- G. ANTILLE GAILLARD (2003), Analyse der individuellen und institutionellen Determinanten für den frühzeitigen Renteneintritt, *Soziale Sicherheit CHSS* 3/2003, S. 118 – 120.
- P. APPS und R. REES (2004), Fertility, Taxation and Family Policy, *Scandinavian Journal of Economics* 106 (2004), S. 745 – 763.
- A. BALTHASAR und O. BIERI (2003), Der Übergang in den Ruhestand: Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen, BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 2/03, Bern, Februar 2003.
http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/2_03d_eBericht.pdf
- G. BOMBACH, H. KLEINWEFERS und L. WEBER (1978), *Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft*, Bern 1978.
- F. BREYER (1990), *Ökonomische Theorie der Alterssicherung*, Vahlen, München 1972.
- F. BREYER (2001), Why Funding is not a Solution to the ‚Social Security Crises‘, IZA Discussion Paper Nr. 328, Juli 2001.
- B. BOSSWORTH, G. BURTLESS und C. SAHM (2004), Distributional Impact of Social Security Reform, in: P. ONOFRO (ed.), *The Economic of an Ageing Population: Macroeconomic Issues*, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2004, S. 193 – 226.
- O. BRUNNER-PATTHEY und R. WIRZ (2005), Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht, BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 5/05, Bern, Februar 2005.
http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/5_05d_eBericht.pdf
- J.K. BRUNNER (1996), Transition from a Pay-as-You-Go to a Fully Funded Pension System: The Case of Differing Individual and Intergenerational Fairness, *Journal of Public Economics* 60 (1996), S. 131 – 146.
- S. BÜHLER (2004), Kinder und Karriere: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kurzfassung des OECD-Ländervergleichs zu Neuseeland, Portugal und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Teile der Schweiz, STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT und BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG, Bern 2004.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1996), *Herausforderung Bevölkerungswandel: Perspektiven für die Schweiz*, Bern 1996.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1996a), Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, 1995 – 2050, Bern 1996.

- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2002), Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, 2000 – 2060: Vollständiger Szenariensatz, Neuchatel 2002.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/zukuenftge_bevoelkerungsentwicklung0/blank/publikationen.html?publicationID=157
- M. BÜTLER (2000), The Political Feasibility of Pension Reform Options: The Case of Switzerland, *Journal of Public Economics* 75 (2000), S. 389 – 416.
- M. BÜTLER (2002), The Political Feasibility of Increasing the Retirement Age: Lessons from a Ballot on the Female Retirement Age, *International Tax and Public Finance* 9 (2002), S. 349 – 365.
- M. BÜTLER (2005), Home Economics, Antrittsvorlesung an der Universität St. Gallen am 3. Mai 2005, mimeo.
- M. BÜTLER, O. HUGUENIN und F. TEPPA (2004), What Triggers Early Retirement? Results from Swiss Pension Funds, CEPR Discussion Paper Nr. 4394, Mai 2004.
- G. CASAMATTA, H. CREMER und P. PESTIEAU (2001), Demographic Shock and Social Security: A Political Economy Perspective, *International Tax and Public Finance* 8 (2001), S. 417 – 431.
- R. DUVAL (2003), The Retirement Effects of Old-Age Pensions and Early Retirement Schemes in OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers Nr. 370, November 2003.
- ECOPLAN (2003), Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV: SWISSOLG – Ein Overlapping Generations Model für die Schweiz, BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG, Bericht im Rahmen des Forschungsprogramms zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (IDA ForAlt), Forschungsbericht 11/03, Bern, Februar 2003.
http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/11_03d_eBericht.pdf
- M. ENGLER, T. HAUSER und F. Stahel (2004), *Zukunft der AHV – Für ein Morgen ohne Sorgen*, Credit Suisse, Economic Briefing Nr. 38, September 2004. Bern 1995.
http://www.winterthur-leben.ch/en/pdf-zukunft_der_ahv.pdf
- V. GALASSO und P. PROFETA (2002), The Political Economy of Social Security: A Survey, *European Journal of Political Economy* 18 (2002), S. 1 – 29.
- V. GALASSO und P. PROFETA (2004), Lessons for an Ageing Society: The Political Sustainability of Social Security Systems, *Economic Policy* 39 (2004), S. 63 – 115.
- GROUPE DE REFLEXION DES AMTES FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGEN DES KANTONS ZÜRICH (BVS) (2005), *Sicherheit und Unsicherheit in der Zweiten Säule*, Zürich, Mai 2005.
- S. FELDER (1999), Social Security Reform and Intergenerational Transfers: Simulation Results for Switzerland, in: S. RINGEN und P.R. DE JONG, (eds.), *Social Security Reform*, Ashgate, Aldershot 1999, S. 233 – 247.
- P. FÜGLISTALLER (1994), *Hilfe! Die Schweiz schrumpft: Die demographische Entwicklung der Schweiz und ihre Folgen*, Orell Füssli, Zürich 1994.
- A. HINDE (1998), *Demographic Methods*, Arnold, London et al. 1998.
- F.-X. KAUFMANN (2005), *Schrumpfende Gesellschaft: Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*, Suhrkamp, Frankfurt 2005.
- G. KIRCHGÄSSNER (1999), *Eine moderne Steuer- und Abgabenordnung für die Schweiz: Vorüberlegungen und Grundzüge*, Rüegger, Chur/Zürich 1999.
- G. KIRCHGÄSSNER und M. SAVIOZ (1995) Einheitsrente und Finanzierung über eine Energiesteuer: Mögliche Wege zur Reform der AHV, *Aussenwirtschaft* 50 (1995), S. 519 – 542.
- KOMMISSION FÜR KONJUNKTURFRAGEN (1999), *Liberales wirtschaftspolitischen Konzept: Eine Richtschnur für die längere Frist*, Bericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, 371. Mitteilung, Beilage zu *Die Volkswirtschaft* 72 (1999).

- A KÜNG GUGLER (2004), Vereinbarkeit von Beruf und Familie: eine sozioökonomische Herausforderung, *Die Volkswirtschaft* 77, Heft 11/2004, S. 10 – 12.
- R.E. LEU, S. BURRI und P. AREGGER (1997), Poverty and Social Policy: An Overview, in: P. BACCHETTA und W. WASSERFALLEN (eds.), *Economic Policy in Switzerland*, Macmillan, Basingstoke/London 1997, S. 123 – 147.
- S. MÖCKLI (1999), *Die demographische Herausforderung: Chancen und Gefahren einer Gesellschaft lang lebender Menschen*, Haupt, Bern et al. 1999.
- S. MÜHLEISEN und R. WIDMER (2004), Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Bedeutung institutioneller Faktoren, *Die Volkswirtschaft* 77, Heft 11/2004, S. 20 – 22.
- R. MÜNZ und R. ULRICH (2001), *Alterung und Wanderung: Alternative Projektionen der Bevölkerungsentwicklung der Schweiz*, Avenir Suisse, Zürich 2001.
http://www.avenir-suisse.ch/uploads/media/alterung_wanderung_03.pdf
- OECD (1999), *Wahrung des Wohlstands in einer alternden Gesellschaft*, Paris 1999.
- OECD (2002), *Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life, Vol. 1: Australia, Denmark and the Netherlands*, Paris 2002.
- OECD (2004), *Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life, Vol. 3: New Zealand, Portugal and Switzerland*, Paris 2004.
- OECD (2004a), *Economic Surveys 2003–2004: Switzerland*, Paris 2004.
- OECD (2005), *Economic Policy reforms*, Paris 2005.
- OECD (2005a), *Employment Outlook*, Paris 2004.
- F. OUTREVILLE (2001), The Ageing Population and the Future of Healthcare Plans, *Geneva Papers on Risk and Insurance* 26 (2001), S. 126 – 131.
- D. RICARDO (1817), *On the Principles of Political Economy and Taxation*, Nachdruck in: Cambridge University Press, Cambridge 1951.
- H.S. ROSEN (1988), *Public Finance*, Irwin, Homewood (Ill.), 2. Auflage 1988.
- M.R. SAVIOZ und M. WECHSLER (1997), Wie gross ist der zukünftige Anpassungsbedarf bei der AHV?, Diskussionsbeitrag zum fünfzigsten Jahrestag der schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, Universität St. Gallen, Volkswirtschaftliche Abteilung, Diskussionspapier Nr. 9720, St. Gallen, Dezember 1997.
- F. SCHIRRMACHER (2004), *Das Methusalem-Komplott*, Blessing, München 2004.
- K. SCHLUEP (2003), Finanzierungsbedarf der AHV (inkl. EV), BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG, Bericht im Rahmen des Forschungsprogramms zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (IDA ForAlt), Forschungsbericht 10/03, Bern, Februar 2003.
http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/10_03d_eBericht.pdf
- H. SIEBERT (2002), Economic Perspectives for Aging Societies: The Issues, in: H. Siebert (ed.), *Economic Policy for Aging Societies*, Springer, Heidelberg et al. 2002, S. 1 – 6.
- H.-W. SINN (2000), Why a Funded Pension is Useful and Why It Is Not Useful, *International Tax and Public Finance* 7 (2000), S. 389 – 410.
- L. STEINMANN und H. RENTSCH (eds.), *Diagnose Wachstumsschwäche*, Orell Füssli, Zürich 2005.
- G. DE WALQUE (2005), Voting on Pensions: A Survey, *Journal of Economic Surveys* 19 (2005), S. 181 – 202.
- A.-C. WANDERS und M. HEINIGER (2003), Demographisches Glossar, Bundesamt für Statistik, Informationen aus der Demographie Nr. 3/2003, Neuchâtel.

- P. WANNER (2005), Bildung, Berufstätigkeit und Ruhestand, in: BUNDESAMT FÜR STATISTIK (ed.), *Alter und Generationen: Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*, Neuchâtel, Januar 2005, S. 73 – 86.
- M. WECHSLER und M.R. SAVIOZ (1993), *Soziale Sicherheit nach 2000. Finanzielle Perspektiven und Szenarien für die Schweiz*, Rüegger, Grösch, 1993.
- R. WIDMER und A. SOUSA-POZA (2003), Verbreitung und Potential der Alters-Teilzeitarbeit in der Schweiz, Gutachten zu Händen von Avenir Suisse, Zürich 2003.
http://www.avenir-suisse.ch/uploads/media/alters_teilzeit_arbeit.pdf
- B. WIRZ (2004), Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule, *Die Volkswirtschaft* 77, Heft 11/2004, S. 23 – 25.
- H. ZIMMERMANN und A. BUBB (2002), Das Risiko der Vorsorge: Die zweite Säule unter dem Druck der alternden Gesellschaft, Gutachten zu Händen von Avenir Suisse, Kurzfassung, Zürich 2002.
http://www.avenir-suisse.ch/uploads/media/risiko_vorsorge_kurz.pdf
- P. ZWEIFEL (1990), The Great Challenge to Health Care Reform, *European Economic Review* 34 (1990), S. 646 – 658.
- P. ZWEIFEL (1990a), Bevölkerung und Gesundheitswesen: Ein Sisyphus-Syndrom, in: B. FELDERER (ed.), *Bevölkerung und Wirtschaft*, Duncker und Humblot, Berlin 1990, S. 373 – 386.